

**PORSCHE**

**SPORTS CUP**  
SUISSE



# Reglement 2011

**Porsche Sports Cup Suisse**

**Porsche Super Sports Cup Suisse**

**Porsche Sports Cup Endurance Suisse**

**Porsche Driver's Challenge Suisse**

**Porsche Slalom Cup Suisse**



Verband Schweizer Porsche Clubs  
Fédération des Clubs Porsche Suisse  
Federazione Porsche Clubs Svizzeri



BHF  BANK SCHWEIZ



**Mobil 1**

# INNER FORCE

SILVERSTONE **STOWE RACING** BLUE



OFFICIAL TIMING PARTNER OF  
**MERCEDES GP**  
**PETRONAS**  
FORMULA ONE™ TEAM

HANDCRAFTED IN  
SWITZERLAND.

[WWW.GRAHAM-LONDON.COM](http://WWW.GRAHAM-LONDON.COM)

# GRAHAM

**LONDON**

## Inhaltsverzeichnis

### Ausschreibung Porsche Sports Cup Suisse 2011

#### VSPC Motorsportreglement

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>	2.11 Wertungsläufe / Rennen	11	3.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug	17
		2.12 Wertung / Punkteverteilung	11		
<b>Lizenzfreie Veranstaltungen</b>	<b>7</b>	2.13 Preisgeld	13	3.11 Sicherheitsausrüstung	17
		2.14 Titel	13	3.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheitskraftstoff	17
<b>Veranstaltungen mit REGIONal</b>		2.15 Besondere Bestimmungen	13	3.13 Definitionen	17
<b>Lizenz</b>	<b>7</b>	2.16 Strafen	13		
		2.17 Proteste	13		
<b>Veranstaltungen mit NATIONAL</b>		2.18 Protestkaution	13		
<b>Lizenz</b>	<b>7</b>	2.19 Berufungen	13		
		2.20 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	13	<b>Besondere Bestimmungen</b>	
<b>VSPC Kalender 2011 (Rundstrecke)</b>	<b>8</b>	2.21 Haftungsausschluss	13	<b>Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011</b>	<b>18</b>
		2.22 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	15	Art. 1 Vorläufiger Zeitplan	18
<b>Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011</b>	<b>9</b>	2.23 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage	15	Art. 2 Fahrerbesprechung	18
		2.24 Massgeblicher Reglementstext (Urtext)	15	Art. 3 Training, Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation	18
<b>1 Allgemeines</b>	<b>9</b>	2.25 Anerkennung des Reglements	15	Art. 4 Starts	18
1.1 Organisation	9	2.26 Gerichtsstand	16	Art. 4.1 Stehender Start	18
1.2 Rechtsgrundlagen der Serie	9			Art. 4.2 Besonderheiten des Indianapolis-Starts	20
				Art. 5 Länge der Rennen, Abbruch, Neustart	20
<b>2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)</b>	<b>9</b>	<b>3 Technische Bestimmungen</b>	<b>16</b>	Art. 6 Wertung	21
2.1 Teilnehmer	9	3.1 Übersicht über die ausgeschriebenen Gruppen	16	Art. 7 Parc-fermé	21
2.2 Nennung	9	3.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen	16	Art. 8 Siegerehrung, Preise	22
2.3 Zugelassene Fahrzeuge	9	3.3 Allgemeine technische Bestimmungen	16	Art. 9 Haftung	22
2.4 Dokumenten-Abnahme	10	3.4 Fahrerausrüstung	16	Art. 10 Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen	22
2.5 Technische Abnahme / Fahrzeugkontrolle	10	3.5 Generelle Bestimmungen	16	Art. 11 Weitere Bestimmungen für die Veranstaltungen	23
2.6 Fahrerausrüstung	10	3.6 Fahrzeug-Mindestgewicht und Ballast	16	Art. 12 Besondere Bestimmungen für Porsche Sports Cup Endurance Suisse	23
2.7 Werbung und Startnummern am Fahrzeug	10	3.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren	16		
2.8 Durchführung der Wettbewerbe	10	3.8 Abgasvorschriften	16		
2.9 Qualifikation	10	3.9 Geräuschbestimmungen	16		
2.10 Startarten	11				

## Inhaltsverzeichnis

<b>Anhang 1</b>		<b>Rahmenausschreibung Porsche</b>		<b>2</b>	<b>Sportliches Reglement</b>	
<b>(zur Serienausschreibung des</b>		<b>Driver's Challenge Suisse</b>			<b>(Durchführungs-</b>	
<b>Porsche Sports Cup Suisse 2011)</b>		<b>Serien 2011</b>	<b>41</b>		<b>bestimmungen)</b>	<b>46</b>
Reifenliste	25			2.1	Allgemeines	46
		<b>1 Allgemeines</b>	<b>41</b>	2.2	Teilnehmer	46
<b>Technisches Reglement zum</b>		1.1 Organisation	41	2.3	Dokumenten-Abnahme	46
<b>Porsche Sports Cup Suisse 2011</b>	<b>26</b>					
		<b>2 Sportliches Reglement</b>		<b>3</b>	<b>Spezielle Bestimmungen</b>	
<b>Allgemeine technische</b>		<b>(Durchführungs-</b>			<b>Porsche Slalom Cup</b>	
<b>Bestimmungen</b>	<b>26</b>	<b>bestimmungen)</b>	<b>41</b>		<b>Suisse</b>	<b>46</b>
		2.1 Teilnehmer, Fahrzeuge	41	3.1	Ranglisten, Strafzeiten,	
<b>Gruppe 1</b>		2.2 Administrative und technische			Preise des Veranstalters	46
<b>Serien-GT-Fahrzeuge / Cayman Cup</b>		Kontrollen, Sanktionen	41	3.2	Slalomwertung	47
<b>mit Strassenzulassung</b>	<b>27</b>	2.3 Nennung	41	3.3	Gültigkeit, Dauer	47
		2.4 Ranglisten, Preise	42			
<b>Gruppe 2</b>		2.5 PDCS-Wertung	42			
<b>964 / 993 Carrera RS / 944 Cup</b>	<b>29</b>	2.6 PDCS-Wertung			<b>VSPC Kalender 2011 (Slalom)</b>	<b>48</b>
		Clubmeisterschaft	44			
<b>Gruppe 3</b>		2.7 Sicherheit	44	<b>Anhang 2</b>		
<b>964 / 993 Carrera Cup</b>	<b>29</b>	2.8 Sponsorenvereinbarung	44	<b>Leistungsprüfung der Motoren</b>	<b>49</b>	
		2.9 Schlussbestimmungen	44			
<b>Gruppe 4</b>		2.10 Gültigkeit, Dauer	45	<b>Anhang 3</b>		
<b>996 / 997 GT3 und GT3 RS</b>	<b>30</b>			<b>Flaggenzeichen</b>	<b>50</b>	
<b>Gruppe 5</b>		<b>Rahmenausschreibung</b>		<b>Anhang 4</b>		
<b>996 / 997 GT3 Cup,</b>		<b>Porsche Slalom Cup Suisse</b>		<b>Regelung Lizenzen</b>	<b>51</b>	
<b>911 GT3 Cup Challenge</b>	<b>31</b>	<b>Serien 2011</b>	<b>46</b>			
				<b>Anhang 5</b>		
<b>Gruppe 6</b>		<b>1 Allgemeines</b>	<b>46</b>	<b>Werbvorschriften und</b>		
<b>996 / 997 Turbo, 996 / 997 GT2 /</b>		1.1 Organisation	46	<b>Startnummern am Fahrzeug</b>	<b>51</b>	
<b>GT2 RS</b>	<b>36</b>	1.2 Rechtsgrundlagen der Serie	46			
<b>Gruppe 7</b>						
<b>Rennfahrzeuge,</b>						
<b>modifizierte Rennfahrzeuge,</b>						
<b>modifizierte Strassenfahrzeuge</b>	<b>37</b>					
<b>Gültigkeit, Dauer</b>	<b>40</b>					

# Ausschreibung Porsche Sports Cup Suisse 2011

## VSPC MOTORSPORTREGLEMENT 2011

Der Verband Schweizer Porsche Clubs (VSPC), als Dachverband der Schweizer Porsche Clubs, ist für die Belange seiner Sporthoheit ein kooperativer Club zur Auto Sport Schweiz (GmbH) und der Nationalen Sportkommission (NSK). Das vorliegende Club-Sportreglement gilt für alle sportlichen Veranstaltungen des VSPC, seiner Mitglieder und Gäste. Alle Veranstalter sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Sportreglement auszuschreiben und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen. Ziel des Club-Sportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer sowie die Förderung des Clubsports mit alltagstauglichen Porsche Fahrzeugen. Ziel der Wettbewerbe ist das Beherrschen des eigenen Fahrzeuges auf abgeschlossenen Rennstrecken sowie das Durchführen von Meisterschaften in den nachfolgend genannten Porsche Sportserien:

### **Porsche Sports Cup Suisse PSCS**

### **Porsche Driver's Challenge Suisse PDCS**

## Vorwort

### **6 Rennstrecken, 6 Veranstaltungen, 5 Slaloms, 1 Erlebnis: Porsche pur.**

Porsche Rennveranstaltungen gibt es in der Schweiz schon seit vielen Jahren. Der Porsche Sports Cup Suisse löste bei allen Teilnehmern immer wieder grosse Begeisterung aus. Im Jahre 2007 beschloss der Vorstand des VSPC mit dem Porsche Sports Cup Deutschland zusammen zu spannen und ein möglichst einheitliches Reglement zu verfassen.

Die Veranstaltungen, bei denen sowohl strassenzugelassene als auch für den Rennsport modifizierte Porsche Fahrzeuge starten können, werden nach wie vor an 6 Wochenenden auf 6 renommierten Rundkursen ausgetragen.

In spannenden Serien stellen sich ambitionierte und passionierte Piloten dem motorsportlichen Kräfteressen. Im Porsche Drivers Challenge Suisse für Porsche Fahrerinnen und Fahrer mit REGIONAL Lizenz, im Sports Cup Suisse, im Super Sports Cup Suisse oder im Sports Cup Endurance Suisse für Fahrer mit Rennlizenz. Ob mit strassenzugelassenen oder für den Rennsport modifizierten Porsche Sportwagen, der Porsche Sports Cup Suisse bietet Spannung, Wettkampf und Action vom Feinsten.

## Lizenzfreie Veranstaltungen

**Der Schnuppertag**, mittendrin statt nur dabei.

Hier können Porsche Fahrerinnen und Fahrer erste Motorsportluft schnuppern. Die Teilnehmer verbringen einen Tag auf einer bekannten Rennstrecke. Es gibt Theorieunterricht mit Interessantem und Lehrreichem für das Fahren auf der Rennstrecke. Im zweiten Teil gibt es geführtes Fahren auf der Rennstrecke. Am Nachmittag schliessen wir den Tag mit freiem Fahren ab.

## Serien für Fahrer mit REGIONAL Lizenz

Aus folgenden Gründen haben im Jahre 1994 die Verantwortlichen des damaligen Porsche Cup Suisse beschlossen, mit dem **Porsche Driver's Cup** (heute Porsche Driver's Challenge Suisse) Einsteigerveranstaltungen zu organisieren:

- Porsche Fahrerinnen und Fahrer sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Fahrzeug besser kennen zu lernen und ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Rundstrecke und bei Slaloms zu fahren. Dabei erleben sie die unvergleichliche Atmosphäre, die an solchen Orten unter Gleichgesinnten herrscht.
- Neueinsteigerinnen und -einsteiger sollen Gelegenheit erhalten, erste Kontakte zur Porsche Cup Szene zu knüpfen, um später mit dem erlernten Rüstzeug in den Porsche Sports Cup Suisse zu wechseln.

## Ausschreibung Porsche Sports Cup Suisse 2011

- Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Porsche Sports Cup Suisse sollen weiterhin Gelegenheit haben, ihren Porsche ohne die Hektik des Rennbetriebes bewegen zu können und gleichzeitig ihre Freundschaften zu pflegen.

Die Veranstaltungen, die parallel mit denjenigen des Porsche Sports Cup Suisse organisiert und durchgeführt werden, beinhalten:

- Fahrzeug und Rundstreckentheorie
- Trainingsfahrten mit Instruktoeren
- Freie Trainings
- Training vor der Gleichmässigkeitprüfung
- Gleichmässigkeitprüfung
- Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

Für diese Veranstaltungen wird eine REGIONAL Lizenz (oder höher) verlangt.

Im **Porsche Slalom Cup Suisse** werden in der Schweiz Slalomveranstaltungen zusammen mit anderen Rennserien ausgetragen. Sie sind für all diejenigen Porsche Fahrerinnen und Fahrer gedacht, die ihr Fahrzeug im Grenzbereich durch enge Kurvenkombinationen jagen wollen. Teilnehmen können alle, die eine REGIONAL Lizenz (oder höher) lösen.

### Serien für lizenzierte Fahrer (NATIONAL oder höher)

Piloten mit Rennfahrerlizenz können sich in den folgenden 3 Serien messen:

- Porsche Sports Cup Suisse
- Porsche Super Sports Cup Suisse und Porsche GT3 Cup Challenge Suisse
- Porsche Sports Cup Endurance Suisse (100 Meilen)

Diese Serien sind für Piloten, für die Motorsport pure Lust ist. Die bis zum Limit gehen. Die in Millisekunden denken. Und sich nach dem nächsten Sieg sehnen. Startaufstellung, Sprintrennen, Langstrecke, Boxenstopp, Fahrerwechsel, Überholmanöver, Zielankunft – Begriffe, die Spannung versprechen!

### Attraktiv und professionell

Der Verband Schweizer Porsche Clubs organisiert den Porsche Sports Cup Suisse und führt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Porsche Clubs Rundstreckenveranstaltungen durch. Diverse Sponsoren helfen dabei tatkräftig mit.

### Die Faszination Porsche steckt an.

Beim Porsche Driver's Challenge und beim Porsche Sports Cup hautnah dabei zu sein heisst aufregende Wettkämpfe, spannende Qualifyings und die ganze Rennatmosphäre zu erleben.

### Porsche Schnuppertag

Allen Neueinsteigern empfehlen wir als Grundlage einen Schnuppertag zu besuchen. Durch das gebotene Programm wird jeder am Abend in der Lage sein, das Fahrzeug auf der Rennstrecke und auch im Strassenverkehr viel sicherer zu bewegen.

### Informationen

Verband Schweizer Porsche Clubs  
(Sekretariat)

Postfach 520

8623 Wetzikon

Tel: 043 / 488 09 11

Fax: 044 / 970 10 31

Sportwart:

Penalba Xavier

Heidenchilenstrasse 7

8907 Wettswil

Tel G: 044 / 497 66 11

Fax G: 044 / 497 66 01

Handy: 079 / 400 40 29

Internet

[www.porsche-clubs.ch](http://www.porsche-clubs.ch)

## Lizenzfreie Veranstaltungen

### Porsche Schnuppertag

#### 1. Programm

Theorie über das Verhalten und Fahren auf der Rennstrecke mit Sitzposition, Lenkradhaltung, Streckenkunde und vieles mehr.  
Konvoifahren hinter Instruktor auf der Rennstrecke.  
Freies Fahren.

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

#### 3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge.

#### 4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter festgelegt.

## Veranstaltungen mit REGional Lizenz (oder höher)

### Porsche Driver's Challenge Suisse

#### 1. Austragung

Am 1. Tag Theorie und freies Training.  
Am 2. Tag Warm-up, Zeittraining und Gleichmässigkeitsprüfung.

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein und REGional Lizenz oder höher.

#### 3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge mit strassenzugelassenen Reifen.

#### 4. Klasseneinteilung

Keine.

#### 5. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

### Porsche Slalom Cup Suisse

#### 1. Austragung (nur 1 Tag)

1 bis 2 freie Trainingsläufe.  
1 Zeittrainingslauf und 2 Rennläufe.

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein und REGional Lizenz oder höher.

#### 3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Reifen nach dem gültigen technischen Reglement des Porsche Sports Cup Suisse.

#### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

## Veranstaltungen mit NATIONAL Lizenz (oder höher)

### a) Porsche Sports Cup Suisse

#### 1. Austragung

Am 1. Tag freies Training.  
Am 2. Tag Warm-up, Zeittraining und Rennen mit normalerweise stehendem Start.

#### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein und nationaler Lizenz (oder höher).

#### 3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Reifen nach dem gültigen technischen Reglement des Porsche Sports Cup Suisse.

#### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

### a1) Porsche Super Sports Cup Suisse und Porsche GT3 Cup Challenge Suisse

#### 1. Austragung

Am 1. Tag freies Training.  
Am 2. Tag Warm-up, Zeittraining und Rennen mit stehendem oder fliegendem Start.

## Ausschreibung Porsche Sports Cup Suisse 2011

### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein und nationaler Lizenz (oder höher).

### a2) Porsche Sports Cup Endurance Suisse (100 Meilen)

Die Rennen können von einem Fahrer alleine oder max. 2 Fahrern gefahren werden.

### 3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Rennreifen nach dem gültigen technischen Reglement des Porsche Sports Cup Suisse.

### 1. Austragung

Am 1. Tag freies Training und Zeittraining.  
Am 2. Tag Warm-up und Rennen mit fliegendem Start (Indianapolis-Start).  
Renndauer ca. 1¼ Stunden.

### 3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Reifen sowie Porsche Fahrzeuge mit Michelin-Rennreifen nach dem gültigen technischen Reglement des Porsche Sports Cup Suisse.

### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

### 2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein und nationaler Lizenz (oder höher).

### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

## VSPC Kalender 2011

### PORSCHE SPORTS CUP SUISSE

### PORSCHE DRIVER'S CHALLENGE SUISSE

Datum		Veranstaltung	Organisation	Art des Anlasses
März	25. + 26.	Le Castellet	CPR	Freies Training
	25.	Dijon	PCBA	Freies Training
April	07.	Hockenheim GP-Kurs (F1)	MCS	Trainingsfahrten
	08. + 09.	<b>Hockenheim GP-Kurs (F1)</b>	VSPC/MCS	Rundstrecke 1
Mai	19.	Ledenon	CPR	Freies Training
	20. + 21.	<b>Ledenon</b>	CPR	Rundstrecke 2 / 100 Meilen 1
Juni	23.	Le Castellet	CPGE/VSPC	Freies Training
	24. + 25.	<b>Le Castellet</b>	CPGE/VSPC	Rundstrecke 3 / 100 Meilen 2
Juli				
August	18.	Dijon	PCZ	Freies Training
	19. + 20.	<b>Dijon</b>	PCZ	Rundstrecke 4 / 100 Meilen 3
September	02.	Imola	VSPC	Freies Training
	03. - 04.	<b>Imola</b>	VSPC	Rundstrecke 5 / 100 Meilen 4
Oktober	07.	Magny-Cours	CPR	Freies Training
	08. + 09.	<b>Magny-Cours</b>	CPR	Rundstrecke 6 / 100 Meilen 5
November	19.	Uusrollete	PCZB	Preisverleihung

**Fett** gedruckte Veranstaltungen zählen für die Wertung PSCS / PDSCS

Stand: 5. Februar 2011

# Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

## 1 Allgemeines

### 1.1 Organisation

Der VSPC oder einzelne Schweizer Porsche Clubs schreiben für das Jahr 2011 die Porsche Sport Cup Suisse Serien (PSCS) aus. Die ausgeschriebenen Serien mit dem vorliegenden sportlichen Reglement sind von der NSK der ASS mit Datum vom 21. Februar 2011 unter Visa-Nr. PC1106 als NATIONALE Serie genehmigt.

### 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen.
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit allen von der NSK genehmigten Änderungen und Ergänzungen.
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen.

## 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

### 2.1 Teilnehmer

2.1.1  
Alle Teilnehmer, die sich gemäss 2.1.3 für den Porsche Sports Cup Suisse einschreiben, müssen Mitglied in einem in- oder ausländischen Porsche Club sein, respektive als Bewerber oder Gastmitglied aufgeführt werden. Sie müssen im Besitz eines gültigen Führer-

scheins sein. Alle Teilnehmer unterstehen dem vorliegenden Reglement!

#### 2.1.2

Sämtliche Teilnehmer müssen im Besitz der für die entsprechende Veranstaltung geforderten Lizenz sein. Ausländische Teilnehmer aus EU- oder von der FIA gleichgestellten Ländern haben ebenfalls eine Lizenz vorzuweisen, die von demjenigen Automobilclub ausgestellt worden ist, der im entsprechenden Land die Sporthoheit inne hat und die für das entsprechende Fahrzeug Gültigkeit hat.

Das Einholen von Auslandstartgenehmigungen, sofern vom Veranstalter verlangt, ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

#### 2.1.3

Um im Porsche Sports Cup Suisse gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular anmelden.

### 2.2 Nennung

#### 2.2.1

Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Nennschlusszeiten sind verbindlich.

#### 2.2.2

Mit der Abgabe der Nennung erwächst für den Veranstalter keine Pflicht, diese zu akzeptieren. Bei Rückweisung der Nennung wird der gesamte eingezahlte Betrag zurückerstattet.

#### 2.2.3

Jeder Fahrer ist für seine Anmeldung an einer Veranstaltung selber verantwortlich. Er kann den Veranstalter für nicht oder zu spät verschickte Anmeldeformulare nicht verantwortlich machen.

#### 2.2.4

Nenngeld ist immer Reuegeld und gilt mit der Abgabe der Nennung als geschuldet.

### 2.3 Zugelassene Fahrzeuge

#### 2.3.1

Zu den sportlichen Veranstaltungen der Schweizer Porsche Clubs, als Mitglieder des VSPC, sind in den Gruppen 1, 2, 4 und 6 ausschliesslich Fahrzeuge vom Typ / Modell Porsche zugelassen, die mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des StVG haftpflichtversichert sind. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge der Gruppen 3, 5 und 7, jedoch ist für diese Fahrzeuge keine Strassenzulassung erforderlich.

Die EU-Ausführungsbestimmungen gelten für alle Porsche Fahrzeuge ab Modelljahr 1996.

Die Organisation der Veranstaltung behält sich das Recht vor, Teilnehmer nicht zuzulassen oder in Abstimmung mit der Sportkommission des VSPC weitere Teilnehmer oder Fahrzeuge zuzulassen. Die Rennleitung kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, das an einem Unfall beteiligt war, gestoppt und kontrolliert wird. Zugelassene Fahrzeuge und Gruppeneinheiten siehe Technisches

## Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse PSCS 2011.

### 2.3.2

Die Einteilung sowie Pflichtausrüstung der Fahrzeuge erfolgt gemäss Technischem Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse. Sie gelten für Training, Zeittraining und Rennen.

## 2.4 Dokumenten-Abnahme

### 2.4.1

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer / Bewerber / Gast vorgelegt werden:

- Führerschein
- Fahrerlizenz

## 2.5 Technische Abnahme / Fahrzeugkontrolle

### 2.5.1

Jeder Teilnehmer muss vor dem offiziellen Zeittraining die Wagenabnahme, bestehend aus der technischen Fahrzeuginspektion, absolviert haben. Das Passieren der Wagenabnahme entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, die jeweiligen Gruppenvorschriften und Einstufungsvoraussetzungen zu erfüllen und während der Veranstaltung einzuhalten. Der Wagenpass ist bei der Wagenabnahme vorzulegen. Die Rennleitung ist berechtigt, gemäss Rapport des technischen Kommissars Fahrzeuge, deren Vorbereitung nicht den Ansprüchen des vorliegenden Reglements genügen, von der Teilnahme auszuschliessen.

Bei gemischten Veranstaltungen Rundstrecke / Langstrecke muss der Teilnehmer auch das Langstreckenrennen in den Wagenpass eintragen lassen.

### 2.5.2

Der Fahrer muss mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer- und Sicherheitsausrüstung erscheinen.

### 2.5.3

Die Organisation der „Technischen Fahrzeugkontrolle“ ist Sache der veranstaltenden Clubs. Der VSPC stellt dem Veranstalter nach Möglichkeit einen unabhängigen, kompetenten technischen Kommissar zur Verfügung. Die Entschädigung des technischen Kommissars erfolgt durch den VSPC.

### 2.5.4

Die Sportkommission des VSPC kann in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter einzelne Fahrzeuge einer Zusatzkontrolle, vor oder nach dem Rennen, unterziehen.

Zusätzlich hat die Sportkommission des VSPC die Möglichkeit, einzelne Fahrzeuge vor oder während der Saison begründet zu einer Kontrolle aufzubieten. Der technische Kommissar führt im Auftrag des VSPC diese Zwischenkontrolle auf Kosten des Fahrers durch, sofern das Fahrzeug nicht konform ist. Ansonsten werden die Kosten vom VSPC übernommen. Der Beizug einer Vertrauensgarage / Werkstätte des VSPC ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

## 2.6 Fahrerausrüstung

Siehe Technische Bestimmungen Art. 3.4.

## 2.7 Werbung und Startnummern am Fahrzeug

Siehe Technische Bestimmungen Art. 3.10.

## 2.8 Durchführung der Wettbewerbe

### 2.8.1

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungsreglement des VSPC, des organisierenden Porsche Clubs oder derjenigen Körperschaft, die die Veranstaltung organisiert, durchgeführt.

### 2.8.2

Folgende Wettbewerbe kommen zur Durchführung:

- Porsche Sports Cup Suisse
- Porsche Super Sports Cup Suisse und Porsche GT3 Cup Challenge Suisse
- Porsche Sports Cup Endurance Suisse (100 Meilen)

## 2.9 Qualifikation

### 2.9.1

Zur Qualifikation für die Rennen in allen Wettbewerben muss jeder Fahrer mind. 1 gezeitete Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben. Die langsamste Zeit darf 110% des schnellsten Teilnehmers in der jeweiligen Gruppe nicht überschreiten.

## 2.9.2

Die Rennleitung ist berechtigt, mit Zustimmung des Sportworts auch Fahrer zuzulassen, die sich nicht qualifizieren konnten. Diese Fahrer starten aus den letzten Positionen des Starterfeldes.

## 2.9.3

Aus den Platzierungen im Qualifikationstraining ergibt sich die Startaufstellung des jeweiligen Rennens. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden, so wird der letzte gültige Tabellenstand der Serie herangezogen, um eine Startaufstellung zu ermitteln.

## 2.9.4

Melden sich qualifizierte Teilnehmer bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens ab, so rücken die nachfolgenden Teilnehmer in der Startreihenfolge auf.

## 2.10 Startarten

### 2.10.1

Die Wertungsläufe werden normalerweise wie folgt gestartet:  
Stehender Start (Grand-Prix) mit versetzter Startaufstellung oder fliegender Start (Indianapolis) für:

- Porsche Sports Cup
- Porsche Super Sports Cup und Porsche GT3 Cup Challenge
- Die Wahl der Startart wird dem Veranstalter überlassen

### Indianapolis-Start für

- Porsche Sports Cup Endurance Suisse (100 Meilen)

## 2.11 Wertungsläufe / Rennen

### 2.11.1

Die Rennen werden normalerweise wie folgt ausgetragen:

- Porsche Sports Cup Suisse  
1 Rennen à ca. 30 Minuten  
Doppelläufe an der gleichen Veranstaltung sind möglich. Deren Durchführung muss aber mit dem VSPC vereinbart werden.
- Porsche Super Sports Cup Suisse mit Porsche GT3 Cup Challenge Suisse  
1 Rennen à ca. 30 Minuten  
Doppelläufe an der gleichen Veranstaltung sind möglich. Deren Durchführung muss aber mit dem VSPC vereinbart werden.
- Porsche Sports Cup Endurance Suisse  
1 Rennen à ca. 70 Minuten

### 2.11.2

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

## 2.12 Wertung / Punkteverteilung

### 2.12.1

Um im Porsche Sports Cup Suisse gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular anmelden. Es erhalten nur eingeschriebene Fahrer die unter 2.12.3 genannten Punkte.

## 2.12.2

Wertungsumfang der Rund- und Langstreckenmeisterschaft für die Gruppen 1 – 7.

Vorgesehen sind: 6 Rundstreckenrennen und 5 Langstreckenrennen.

Für die Gesamtwertung werden dabei die 5 besten Rundstrecken- und die 4 besten Langstreckenresultate addiert. Falls sich die Zahl der Rennen ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 – 3 Rennen	kein Streichresultat
4 – 8 Rennen	1 Streichresultat
9 Rennen und mehr	2 Streichresultate

Um im Porsche Sports Cup Suisse gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Rundstrecken- oder Langstreckenrennen handelt.

### 2.12.3

Rundstreckenwertung

Fahrzeug- und Klassenwechsel:

- Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe ohne Einschränkung jederzeit möglich.
- Erfolgt ein Gruppenwechsel, wird diejenige Klasse, in der mehr Rangpunkte herausgefahren worden sind, zu 100% angerechnet. Die weiteren Gruppen werden mit 50% der herausgefahrenen Rangpunkte angerechnet. In jedem Fall werden die Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

## Rahmenauszeichnung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

Mehrfachstart (Ein Fahrer fährt auf mehreren Autos an einer Veranstaltung mehrere Rennen):

- Mehrfachstarts sind möglich, es werden jedoch nur die Punkte der zuerst gefahrenen Gruppe angerechnet.
- Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des veranstaltenden Porsche Clubs.

Bei Doppelstart (2 Fahrer fahren auf einem Auto an einer Veranstaltung 2 Rennen) gilt folgende Regelung:

- Doppelstart im Porsche Sports Cup Suisse und Porsche Super Sports Cup Suisse ist nicht möglich.
- Bei Doppelstart im Porsche Sports Cup Endurance Suisse gelten folgende Regeln:
  - Doppelstarter erhalten in ihrer gestarteten Klasse 100% der Rang- und Teilnehmerpunkte, im Minimum jedoch die Teilnehmerpunkte gutgeschrieben, sofern sie an der gleichen Veranstaltung in keiner anderen Gruppe gefahren sind.
  - Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des veranstaltenden Porsche Clubs.

Punkteverteilung:

Bei jeder Veranstaltung, welche zum Porsche Sports Cup Suisse zählt, werden innerhalb der Gruppen 1 – 7 folgende Rangpunkte vergeben:

Rang	Punktzahl	Rang	Punktzahl
1	12	7	4
2	10	8	3
3	8	9	2
4	7	10	1
5	6	11	0
6	5	usw.	0

Spezielle Bestimmungen:

- Es werden nur Fahrer gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Runden absolviert haben. Dezimalstellen werden nicht beachtet.
- Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.
- Fahrer, die gemäss 2.12.1 nicht eingeschrieben sind, werden im entsprechenden Rennen rangiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im Porsche Sports Cup Suisse nicht gewertet werden. In solchen Fällen „erben“ die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.
- Wegen Verfälschung des Rennverlaufes dürfen Teilnehmer „Ausser Konkurrenz“ nicht zugelassen werden.

- Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

### 2.12.4

Langstreckenwertung

Anzahl Fahrer:

Das Rennen kann von einem Fahrer allein oder von maximal zwei Fahrern auf dem gleichen Fahrzeug absolviert werden.

Punkteverteilung, spezielle Bestimmungen:

Bei einem Fahrer gilt 2.12.3 Fahrzeugwechsel und Punkteverteilung sinngemäss.

Bei zwei Fahrern gilt folgende Regelung:

- Der in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer erhält die Punkte gemäss 2.12.3 Punkteverteilung.
- Der nicht in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer erhält die gleiche Punktzahl (Rang- und Teilnehmerpunkte), wie der in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer, d. h. beide Fahrer erhalten gleich viele Punkte.
- Mindestens ein Fahrer eines Teams muss in seiner angestammten Gruppe starten.
- Spezielle Bestimmungen analog 2.12.3.

#### 2.12.5

##### Gesamtwertung

Am Jahresende wird ein Gesamtsieger aller Gruppen Porsche Sports Cup Suisse, Porsche Super Sports Cup Suisse und Porsche GT3 Cup Challenge Suisse ermittelt. Der Wertungsmodus wird vom Vorstand des VSPC vor der 1. Veranstaltung schriftlich bekannt gegeben.

#### 2.12.6

##### Teamwertung

Am Jahresende wird eine Teamwertung unter allen gewerteten Teams ermittelt. Der Wertungsmodus wird vom Vorstand des VSPC vor der 1. Veranstaltung schriftlich bekannt gegeben.

#### 2.12.7

##### Clubwertung / Clubmeisterschaft

Alle Fahrer, die gemäss 2.12.3 und 2.12.4 gewertet sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen.

### 2.13 Preisgeld

Nicht relevant.

### 2.14 Titel

Nicht relevant.

### 2.15 Besondere Bestimmungen

Siehe Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011.

### 2.16 Strafen

Gemäss Kapitel XI – Strafen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 151 bis 170.

#### Zusatzstrafe Sperre:

Bei wiederholten Vergehen, schweren, vorsätzlichen Verletzungen des Reglements, wiederholtem unsportlichen Fahren oder Nichteinhalten von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Porsche Sports Cup Suisse oder VSPC, kann der Betroffene für eine vom Vorstand des VSPC festgelegte Frist gesperrt werden. Während dieser Frist darf er an keiner Veranstaltung des Porsche Sports Cup Suisse teilnehmen.

### 2.17 Proteste

Gemäss Kapitel XII – Proteste des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 171 bis 179.

### 2.18 Protestkaution

Die Protestkaution beträgt CHF 450.00 und ist bar zu bezahlen.

### 2.19 Berufungen

Gemäss Kapitel XIII – Berufungen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 180 bis 191.

### 2.20 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

#### 2.20.1

Bei Entscheidungen der FIA, der NSK und deren Gerichtsbarkeiten, des Sportwarts, des Veranstalters und der Rennleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

#### 2.20.2

Aus Massnahmen und Entscheidungen des VSPC bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie dem Beauftragten der NSK und des Veranstalters resp. Rennleiters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

### 2.21 Haftungsausschluss

#### 2.21.1

Die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere (aber nicht abschliessend) von motorsportlichen Veranstaltungen, im In- und Ausland, sind für den VSPC und/oder deren Mitglieder nur dann vertretbar, wenn für diese Veranstaltungen eine umfassende Wegbedingung der Haftung bzw. ein Haftungsausschluss („Enthftung“) zur Anwendung kommt. Die Enthftung ist für den VSPC und/oder deren Mitglieder deshalb Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen. Diese Enthftung hat

## Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

für sämtliche Rechtsgründe und Rechtsgebiete, insbesondere (aber nicht abschliessend) für das Zivil- und das Strafrecht, und mit Bezug auf die Teilnehmer untereinander und mit Bezug auf die Veranstalter gegenüber den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung zu gelten.

Die Enthftung richtet sich insbesondere (aber nicht abschliessend) gegen folgende Personen und/oder Organisationen:

- VSPC und deren Mitglieder; Veranstalter;
- Eigentümer, Besitzer und Betreiber der Rennstrecke; Rendienste;
- Organe (Präsident, Geschäftsführer usw.), Angestellte, Beauftragte, Hilfspersonen, Chargen-Verantwortliche (Rennleiter, Sportwarte usw.) des VSPC und dessen Mitglieder, des Veranstalters und aller Personen, die mit der Veranstaltung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen;
- Teilnehmer der Veranstaltung und deren Angestellte, Hilfspersonen und Mit- und/oder Beifahrer.

### 2.21.2

Diese Enthftung ist Gegenstand des vorliegenden Reglements und gilt für jede einzelne Veranstaltung, die vom VSPC und/oder seinen Mitgliedern direkt oder indirekt durchgeführt wird. Für diese Enthftung gilt, soweit möglich, ausschliesslich Schweizer Recht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung (Nennung) erklärt der betreffende Teilnehmer das vorliegende Reglement als für sich

rechtsverbindlich anwendbar und anerkennt insbesondere (aber nicht abschliessend) die darin geregelte umfassende Enthftung.

### 2.21.3

Unter Motorsport werden im vorliegenden Reglement für die Enthftung alle Sportarten verstanden, die das möglichst schnelle oder auch geschickte Bewegen motorgetriebener Fahrzeuge durch ihre Fahrer zum Ziel haben. Es gilt als allgemein bekannt, dass die Ausübung des Motorsports von leichten bis zu gravierenden Sach- und/oder Personenschäden führen kann und es auch schon Totalschäden an Fahrzeugen und Todesfälle gegeben hat. Demzufolge birgt die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen jederzeit und unvorhersehbar das Risiko in sich, als Teilnehmer selber zu solchen Schäden zu kommen und/oder anderen Teilnehmern oder anderen Personen solche Schäden zuzufügen. Motorsport ist gefährlich; jeder Teilnehmer hat mit den genannten Schäden zu rechnen und die dem Motorsport innewohnenden Risiken auf sich zu nehmen.

### 2.21.4

Die genannten Schäden können durch vorsätzliches, eventualvorsätzliches oder grobfahrlässiges oder leichtfahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Handlungen eines oder mehrerer Veranstaltungsteilnehmer und/oder des Veranstalters, von dessen Organen, von dessen Chargen-Verantwortlichen (z.B. Rennleiter), Beauftragten, Hilfspersonen usw. verursacht werden. Zu denken ist beispielsweise an Fahrfehler, an riskante

Manöver, an Fehleinschätzungen, an technische Defekte und an fehlerhafte Organisation, Einflussnahme oder Leitung des Veranstalters. Im Bewusstsein darum und im Einverständnis damit, dass die üblichen Normen für den Motorsport nicht ohne weiteres anwendbar sind, soll mit Bezug auf die Anwendung von Art. 100 Schweizerisches Obligationenrecht (Grenzen zur Wegbedingung der Haftung) äusserste Zurückhaltung gelten.

### 2.21.5

Der Veranstalter (einschliesslich dessen Organe, dessen Chargen-Verantwortliche (z.B. Rennleiter), dessen Beauftragte, dessen Hilfspersonen usw.) übernimmt mit Bezug auf die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern keine Garantienpflicht. Es gibt keine Garantie für die Sicherheit und Unversehrtheit während der motorsportlichen Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Gefahren und Risiken der Teilnahme vor allem an einer motorsportlichen Veranstaltung selber, in Eigenverantwortung, ins Bild zu setzen bzw. die Gefahren abzuschätzen, die Tragweite der Teilnahme zu überblicken und schliesslich selber über die Teilnahme zu entscheiden. Der Entscheid an der Teilnahme liegt bis zuletzt, selbst nach der Nennung, allein beim einzelnen Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt völlig freiwillig und ausschliesslich auf eigenes Risiko. Mit der Teilnahme weiss der Teilnehmer um die Gefährdung und das Schadenspotenzial, willigt in das Risiko ein und nimmt eine Verletzung oder Schädigung

bewusst in Kauf. Dies vorausgeschickt, hat der Veranstalter den Teilnehmern gegenüber kein überlegenes Sachwissen, womit er das Risiko besser als die Teilnehmer erfassen könnte.

#### 2.21.6

Personen, die als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer eines Teilnehmers an einer motorsportlichen Veranstaltung teilnehmen, gelten selber als Teilnehmer mit vollständiger Enthftung gemäss vorliegendem Reglement. Der Teilnehmer, der Personen als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer an der Veranstaltung teilnehmen lässt, indem er sie z.B. auf dem Beifahrersitz mitfahren lässt, ist verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass diese Person/en vor der Teilnahme über die Enthftung und die Konsequenzen vollständig informiert sind.

#### 2.21.7

Unter Berücksichtigung und im Sinne der vorgenannten Ziffern erklärt der Teilnehmer mit seiner Nennung zur Veranstaltung, in jedem Fall aber durch seine Teilnahme an der Veranstaltung, vollständig Enthftung.

### **2.22 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

#### 2.22.1

Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht Eigentümer des Motorfahrzeuges ist (z.B. bei Leasing), das er für die motorsportlichen Veranstaltungen einsetzt, ist er verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass der betreffende Fahrzeugeigentümer die

betreffende Enthftung gemäss den Bestimmungen unter 2.21 des vorliegenden Reglements schriftlich abgibt.

#### 2.22.2

Wird eine solche Enthftung nicht oder nicht rechtsgültig erklärt, so ist der betreffende Teilnehmer verpflichtet, die Personen gemäss den Bestimmungen unter 2.21 für sämtliche allfällige Ansprüche des Fahrzeugeigentümers klag- und schadlos zu halten.

#### 2.22.3

Der Teilnehmer ist aufgefordert, diese Freistellung bei seiner Nennung zur Veranstaltung selber ausdrücklich zu bestätigen, sie gilt aber in jedem Fall durch seine Teilnahme an der Veranstaltung als bestätigt.

### **2.23 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

#### 2.23.1

Die Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gäste, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

#### 2.23.2

Der VSPC oder die organisierenden Porsche Clubs behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den

Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### **2.24 Massgeblicher Reglementstext (Urtext)**

Nur der deutsche, vom VSPC und der NSK genehmigte Text ist verbindlich.

### **2.25 Anerkennung des Reglements**

#### 2.25.1

Jeder Fahrer, Bewerber und Gast des Porsche Sports Cup Suisse bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen der NSK und des Internationalen Sportgesetzes der FIA inkl. Anhängen.

#### 2.25.2

In Reglementsfragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

#### 2.25.3

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: „Sinn des Reglements“.

## Rahmenausschreibung Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

### 2.25.4

Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist oder vom Werk spezielle, fahrzeugspezifische Empfehlungen erfolgen.

### 2.26 Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den VSPC oder des organisierenden Porsche Clubs geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gemäss ZGB zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

## 3 Technische Bestimmungen

### 3.1 Übersicht über die ausgeschriebenen Gruppen

Gruppen 1 – 7 mit Porsche Fahrzeugen gemäss der nachfolgenden Bestimmungen.

### 3.2 Grundlagen der technischen Bestimmungen

#### 3.2.1

Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen gemäss Internationalem Sportgesetz der FIA.

#### 3.2.2

Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2011.

### 3.3 Allgemeine technische Bestimmungen

#### 3.3.1

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementsverstösse nach sich ziehen. Siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2011.

#### 3.3.2

Erlaubte Änderungen und Einbauten: Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiss oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen. Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiss oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch Porsche Originalteile ausgetauscht werden.

### 3.4 Fahrerausrüstung

#### 3.4.1

Das Tragen von Overalls, Unterwäsche mit langen Ärmeln und Beinen, Kopfhaut, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäss FIA-Norm 8856-2000 sind vorgeschrieben.

#### 3.4.2

Des Weiteren muss ein Helm gemäss FIA-Bestimmungen (Automobilsport Jahrbuch VII, Anhang J) getragen werden.

### 3.4.3

Die Verwendung des HANS-Systems gemäss FIA Liste Nr. 29 ist bei allen Veranstaltungen obligatorisch. Die Verantwortung für Modifikationen an der Fahrerausrüstung, die für die Verwendung eines solchen Systems notwendig sind und für die Installation im Fahrzeug gemäss den Herstellerangaben, obliegt dem Wettbewerber. Das entsprechende Zertifikat des Herstellers ist bei der technischen Abnahme vorzulegen.

### 3.5 Generelle Bestimmungen

Siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2011.

### 3.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Gemäss den spezifischen Bestimmungen der einzelnen Gruppen.

### 3.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Entfällt.

### 3.8 Abgasvorschriften

Siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2011.

### 3.9 Geräuschbestimmungen

Die aktuellen Geräuschvorschriften gemäss Automobilsport Jahrbuch ASS Kapitel VII-A sind einzuhalten. Darüber hinaus gelten die streckenspezifischen Geräuschbestimmungen.

Für Abweichungen siehe Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2011.

### **3.10 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug**

Die vom VSPC mit den Sponsoren ausgehandelten Vereinbarungen sind für alle lizenzierten Fahrer verbindlich. Aufgrund dieser Vereinbarungen verpflichten sich die Fahrer, dass an sämtlichen Veranstaltungen die vorgeschriebenen Werbeaufschriften in Zeittraining und Rennen angebracht sind. Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der VSPC-Sponsoren anzubringen. Verstösst der Fahrer gegen diese Vorschrift, wird er von der Wagenabnahme nicht zum Start zugelassen, resp. seine Ergebnisse werden zur Jahreswertung nicht angerechnet.

### **3.11 Sicherheitsausrüstung**

Gemäss Technisches Reglement Porsche Sports Cup Suisse 2011.

### **3.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheitskraftstoff**

Es darf ausschliesslich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäss Internationalem Sportgesetz FIA Art. 252.9 Anhang J verwendet werden. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten. Jegliche chemische oder thermische Veränderung des Kraftstoffes ist verboten.

### **3.13 Definitionen**

Es gelten die Definitionen gemäss Internationalem Sportgesetz FIA Art. 251, Anhang J.

## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

<b>Art. 1</b> Vorläufiger Zeitplan	<b>Art. 1</b> Vorläufiger Zeitplan	<b>Art. 4</b> Starts
<b>Art. 2</b> Fahrerbesprechung	Art. 1.1 Siehe entsprechende Veranstaltungsunterlagen.	<b>Art. 4.1</b> Stehender Start
<b>Art. 3</b> Training, Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation	Art. 1.2 Wenn wetterbedingt oder durch andere äussere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und mit Zustimmung des Sportwerts des VSPC getroffen.	Art. 4.1.1 Reglement Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2011, Veranstaltungsreglement der NSK, VIII-E Standardreglement für Rundrennen Art. 20.
<b>Art. 4</b> Starts		Art. 4.1.2 Vorstart Vor dem offiziellen Rennbeginn wird die Boxengasse geöffnet. Die Fahrer / Fahrerinnen haben <b>5 Minuten</b> Zeit aus der Boxengasse zu fahren und ihr Fahrzeug in die ihnen zugewiesene Startposition zu bringen. Nach Bezug des Startplatzes werden die Motoren abgestellt. Verpasst ein Fahrer / eine Fahrerinnen diese 5 Minuten muss er / sie nach erfolgtem Start aus der Boxengasse starten. Eine Vorsortierung in der Boxengasse oder im Paddock wird nicht gemacht.
<b>Art. 4.1</b> Stehender Start		
<b>Art. 4.2</b> Besonderheiten des Indianapolis-Starts		
<b>Art. 5</b> Länge der Rennen, Abbruch, Neustart		
<b>Art. 6</b> Jahreswertung	<b>Art. 2</b> Fahrerbesprechung	
<b>Art. 7</b> Parc-fermé	Art. 2.1 Vor dem Zeittraining findet gemäss Zeitplan eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht. Es muss eine Unterschriftenliste ausgefüllt werden. Die Nichtteilnahme wird mit einer Geldbusse von CHF 150.00 bestraft.	
<b>Art. 8</b> Siegerehrung, Preise		
<b>Art. 9</b> Haftung		
<b>Art. 10</b> Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen		
<b>Art. 11</b> Weitere Bestimmungen für die Veranstaltungen	<b>Art. 3</b> Training, Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation	Art. 4.1.3 Startvorgang Der Start erfolgt stehend. Die Anzahl der Fahrzeuge beträgt pro Startlinie 2-2-2 usw.  Der Fahrer mit der besten Trainingszeit erhält den besten Startplatz.
<b>Art. 12</b> Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Endurance Suisse	Art. 3.1 Siehe 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen), Art. 2.9.	

Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.

Nachdem das letzte Fahrzeug steht, erscheint die Tafel „2 Min.“, sämtliche Helfer müssen die Piste verlassen.

Sobald die Tafel „1 Min.“ gezeigt wird, müssen die Motoren angelassen werden.

Eine grüne Flagge gibt das Zeichen zum Start der Aufwärmrunde, bei welcher die Fahrer ihre Startposition strikt einzuhalten haben. Der Trainingsschnellste bestimmt das Tempo.

**Alle Überholmanöver sind strikt untersagt!**

Nach Absolvieren der Aufwärmrunde gelangen die Fahrer erneut zur Startaufstellung, wobei die Motoren nicht mehr abgestellt werden und es keinem Helfer erlaubt ist, die Strecke zu betreten.

Bei der Ankunft des letzten Fahrzeuges am Schluss der Startaufstellung wird dem Starter die grüne Flagge gezeigt und er informiert mit einer Tafel „5 seconds“ die ersten Startreihen, dass noch 5 Sekunden bis zum Aufleuchten der roten Ampel verbleiben.

Zwischen 3 und 5 Sekunden nach dem Aufleuchten der roten Ampel wird der eigentliche Start durch das Erlöschen der roten Ampel oder ggf. das Aufleuchten der grünen Ampel (grün = fakultativ) gegeben.

#### Art. 4.1.4 Startaufstellung

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen in der gleichen Reihe muss so gross gewählt werden, dass Auffahrunfälle auf stehen gebliebene Fahrzeuge möglichst vermieden werden (Empfehlung mind. 5 m).

Die zwei Fahrzeuge pro Startlinie müssen mindestens um eine Fahrzeuglänge versetzt werden.

#### Art. 4.1.5 Startabbruch

Wenn nach der roten Ampel die gelb blinkende Ampel geschaltet wird, so bedeutet das Startabbruch. Bleiben Sie mit Ihrem Fahrzeug auf dem Ihnen zugewiesenen Startplatz.

#### Art. 4.1.6 Fehlstart

Es werden Startrichter bestimmt, welche Fehlstarter feststellen. Jeder Fahrer, der einen Fehlstart begangen hat, wird mit **einer Strafminute** belegt. Diese Strafminute wird wenn möglich durch den

Lautsprecher bekannt gegeben.

Art. 4.1.7 Techn. Probleme während des Starts / Startabbruch  
Falls ein Fahrer nicht in der Lage ist zu starten, so zeigt er das mittels Hochheben des Armes aus dem Fenster sowie dem Einschalten der Warnblinkanlage an.

Muss ein Start nach der Beendigung der Formationsrunde wegen des Verhaltens oder technischer Probleme eines Teilnehmers abgebrochen werden („start delayed“), stellt sich ein Kommissar vor das betreffende Fahrzeug (Verursacher) und gibt dessen Start in die erneute Formationsrunde erst frei, wenn es vom gesamten Starterfeld passiert worden ist. Nach der erneuten Formationsrunde schliesst sich der Verursacher dem Starterfeld am Ende der Startaufstellung an. Der frei gewordene Startplatz wird nicht aufgefüllt. Ist der Verursacher nicht in der Lage, die erneute Formationsrunde aufzunehmen, wird er von den Startrichtern in die Boxengasse geschoben. Von dort aus darf er nach erfolgtem Start das Rennen aufnehmen.

## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

### Art. 4.2 Besonderheiten des Indianapolis-Starts

#### Art. 4.2.1 Verständigung

Nachfolgend werden nur noch diejenigen Gegebenheiten präzisiert, die beim Indianapolis-Start anders sind.

#### Art. 4.2.1 Einführungsrunde

Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass während der Einführungsrunde der Abstand zum Führungsfahrzeug bzw. zum vorausfahrenden Teilnehmer nicht grösser wird als maximal 5 Wagenlängen. Frei bleibende Startplätze werden durch Aufrücken innerhalb der Startspuren (rechte oder linke Spur) geschlossen.

#### Art. 4.2.2 Nichtfreigabe des Starts

Wird der Start nicht freigegeben, bleibt die Ampel auf Rot oder der Starter zeigt die rote Flagge. Zusätzlich wird gelbes Blinklicht an der Ampel geschaltet und von allen Streckenposten die gelbe Flagge gezeigt. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit an der roten Ampel (Flagge) vorbei eine weitere Runde in der vorgesehenen Startreihenfolge unter Führung des Teilnehmers auf der Pole-Position fahren.

Nach Überfahren der Startlinie am Ende dieser Runde wird das Teilnehmerfeld wieder von dem Führungsfahrzeug übernommen. Danach wird der Startablauf erneut durchgeführt. Dieses Verfahren kann mehrfach wiederholt werden. Hierdurch verkürzt sich die Renndistanz um die Anzahl der Einführungsrunden.

#### Art. 4.2.3 Ordnen vor dem Start

Ca. 500 m vor der Startlinie wird den Teilnehmern das Schild „GRID“ gezeigt. Spätestens ab diesem Punkt müssen die Fahrzeuge in ihrer festgelegten Startposition innerhalb ihrer Startspuren fahren. Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug muss ca. 5 m oder maximal 2 Wagenlängen sein.

Sobald der Führungswagen die Strecke vor der Startlinie verlässt, können die Fahrer beschleunigen, **müssen jedoch ihre Position einhalten und dürfen nicht überholen**. Die rote Ampel wird auf der Startlinie eingeschaltet.

Der eigentliche Start wird durch das Aufleuchten der grünen Ampel als Ersatz der roten Ampel gegeben.

**Kein Fahrzeug darf ein anderes überholen, bevor es die Startlinie selbst überquert hat.**

Überholen vor dem Startzeichen oder der Startlinie gilt als Fehlstart.

### Art. 5 Länge der Rennen, Abbruch, Neustart

#### Art 5.1 75%-Regelung

Es werden nur Fahrer gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Runden absolviert haben. Dezimalstellen werden nicht beachtet.

#### Art. 5.2 Abbruch

Der Rennleiter ist berechtigt, ein Rennen vor Ablauf der vorgesehenen Rundenzahl abzubrechen. Erfolgt der Abbruch, bevor das führende Fahrzeug 2 volle Runden zurückgelegt hat, ist der erste Start ungültig. Er wird als nicht durchgeführt betrachtet. Alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit dem ursprünglich von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen. Die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung behält Gültigkeit. Frei bleibende Startplätze in der Startaufstellung, verursacht durch Fahrer, die nicht mehr

in der Lage sind, an den Start zu gehen, bleiben beim Grand-Prix-Start frei. Beim Indianapolis-Start werden die Startlücken durch Aufrücken innerhalb der Startspuren geschlossen.

Erfolgt der Abbruch, nachdem das führende Fahrzeug mehr als 2 volle Runden, jedoch weniger als 75% der vom Rennleiter festgelegten Renndauer zurückgelegt hat, kann, wenn die Umstände es erlauben, ein Neustart erfolgen. Wird das Rennen nach dem Abbruch mit einem Neustart fortgesetzt, ergibt sich die Startaufstellung aus der Klassifizierung im ersten Teil des Rennens (siehe unter\*\*). Ausser für die Startaufstellung zum zweiten Teil des Rennens hat der erste Teil des Rennens in diesem Falle keine Bedeutung mehr.

Hatte das führende Fahrzeug bei Abbruch des Rennens 75% oder mehr der vorgeschriebenen Renndauer zurückgelegt, gilt das Rennen bei einem Abbruch als beendet. Ein erneuter Start wird nicht durchgeführt.

Erfolgt das Zeichen zum Abbruch, müssen alle

Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit herabsetzen und in Kenntnis der folgenden Punkte langsam fahren:

\*\*Die Klassifizierung im Rennen entspricht der Reihenfolge, wie sie 2 Runden vor dem Ende der Runde bestand, in der das Signal zum Abbruch gegeben wurde.

Es besteht Überholverbot.

Einsatz- und Servicefahrzeuge sowie Personen können sich auf der Strecke befinden.

Die Strecke kann aufgrund eines Unfalls komplett blockiert sein.

Die Strecke kann möglicherweise aufgrund der Witterungsbedingungen nicht im Renntempo befahren werden.

Art. 5.3 Erneuter Start, Neustart  
Für die Länge des Rennens aller Gruppen nach einem erneuten Start bzw. einem Neustart gelten folgende Regeln:

Die Renndistanz verkürzt sich um die Anzahl der Einführungs- runden.

Werden die Fahrzeuge zwischen beiden Läufen in die

Boxen geleitet, unterliegen sie dort nicht den Parc-fermé-Bestimmungen. Werden sie direkt in die neue Startaufstellung geführt, dürfen auch dort Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden. Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.

Der erneute Start bzw. der Neustart wird durchgeführt wie in Art. 4.1 hievord beschrieben.

## **Art. 6 Wertung**

Art. 6.1 Siehe 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen) Art. 2.12.

## **Art. 7 Parc-fermé**

Art. 7.1 Bestimmungen  
Die Parc-fermé-Bestimmungen gelten nach allen Rennen. Alle abgewinkten Teilnehmer stellen die Fahrzeuge nach den Anweisungen der Rennleitung im Parc-fermé ab. Fahrzeuge, die am Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und / oder nicht mit eigener Kraft den Parc-fermé aufsuchen können, unterliegen gleichfalls den Parc-fermé-Bestimmungen.

## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

### Art. 8 Siegerehrung, Preise

Art. 8.1 Für die Durchführung der Siegerehrung und die Vergabe von Preisen ist der veranstaltende Club verantwortlich.

Teilnehmer, die nicht während den 5 Minuten in die Startaufstellung gefahren sind, dürfen das Rennen erst nach erfolgtem Start aus der Boxengasse aufnehmen. Das gilt auch für die in die Boxengasse eingefahrenen Teilnehmer.

geleistet werden. Eine Stop-and-go-Strafe zählt nicht zu möglicherweise vorgeschriebenen Boxenstopps.

Art. 10.7 Verpflichtungen der Teilnehmer  
Es gilt das Automobilsport Jahrbuch VII, Art. 14 bis 17.

### Art. 9 Haftung

Art. 9.1 Erklärungen von Bewerbern und Fahrern zum Ausschluss der Haftung.

Art. 10.4 Safety-Car  
Der Einsatz eines Safety-Cars ist nicht vorgesehen.

Art. 10.8 Geschwindigkeitsbeschränkung  
In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Verstösse können im Training mit Verwarnung oder Ausschluss bestraft werden. Alle Verstösse werden dem Sportwart des VSPC gemeldet, der zusätzlich weitergehende Strafen aussprechen kann.

Siehe 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen) Art. 2.21 und 2.22.

Art. 10.5 Wertungsstrafen  
Werden die „Korbs“ im Zeittraining mit mehr als 2 Rädern überfahren oder Schikanen und Bremskurven ausgelassen, wird die Zeit der schnellsten Trainingsrunde gestrichen. Es erfolgt keine unmittelbare Benachrichtigung von Fahrer und Team.

Verstösse im Rennen werden mit einer Stop-and-go-Strafe belegt.

### Art. 10 Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen

Art. 10.1 Voraufstellung zum Training und zum Rennen  
Der Ort der Voraufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden während des Briefings bekannt gegeben.

Im Sprint- und Langstreckenrennen wird dem fehlbaren Fahrer 1 Strafminute auferlegt, die der Fahrzeit hinzugerechnet wird. Im Wiederholungsfall kann der Fahrer ausgeschlossen werden. Auch hier erfolgt keine direkte Benachrichtigung von Fahrer und Team.

Art. 10.9 Trennungslinie  
Das Überfahren der weissen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstösse werden im Training mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Stop-and-go-Strafe belegt.

Art. 10.2 Training  
Die Teilnehmer werden gemäss Zeitplan des Veranstalters zu Training und Zeittraining aufgerufen.

Art. 10.3 Rennen  
Die zum Rennen qualifizierten Teilnehmer werden gemäss Zeitplan des Veranstalters zum Vorstart (Siehe Art. 4.1.2) aufgerufen.

Art. 10.6 Stop-and-go-Strafe  
Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden, eventuell notwendige Starthilfe darf allerdings

Art. 10.10 Einfahren in die Boxengasse  
Fahrer, die von der Renn-

strecke in die Boxengasse einfahren wollen, haben dieses rechtzeitig durch Blink- oder Handzeichen anzuzeigen.

#### Art. 10.11 Rennende

Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Helfern ins Fahrerlager zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äusserst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten ist die Annahme und das Hinzufügen von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung. (Siehe hierzu Art. 7 hievor Parc-fermé-Bestimmungen).

#### Art. 10.12 Unfall

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Helfer der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf „Neutral“ stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene

Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten. Kein Fahrer, der mit einem Unfall / Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Rennleiters das Veranstaltungsgelände verlassen.

#### Art. 10.13 Sicherheitsbestimmungen

in den Boxen und der Boxengasse  
Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des Veranstalters oder Rennstreckenbesitzers.

### **Art. 11 Weitere Bestimmungen für die Veranstaltungen**

#### Art. 11.1 Abnahme

Die Abnahmezeiten und der Ort der Dokumentenkontrolle sowie der technischen Abnahme werden vom jeweiligen Veranstalter in den letzten Weisungen bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.

#### Art. 11.2 Abmeldung

Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Nennung für das Rennen aus irgendwelchen

Gründen vor oder während der Veranstaltung nicht (mehr) an den verschiedenen Trainingssitzungen oder Rennen teilnehmen können, hat er sich bei der Organisation und beim Veranstalter ordnungsgemäss abzumelden.

#### Art. 11.3 Boxen

Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder Rennens umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen. In der Boxengasse darf kein Kraftstoff gelagert werden. Die Kosten für die Boxenmiete tragen die Teilnehmer selbst.

#### Art. 11.4 Geräuschvorschriften

Siehe Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse.

### **Art. 12 Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Endurance Suisse**

#### Art. 12.1 Grundsätzliches

Beim Porsche Sports Cup Endurance Suisse werden 100 Meilen Rennen ausgetragen. Sie sind immer als Teil einer Rundstreckenveranstaltung zu organisieren.

Der veranstaltende Club entscheidet, unter Berücksich-

## Besondere Bestimmungen Porsche Sports Cup Suisse Serien 2011

- tigung der Randbedingungen der Rennstrecke, wie viele Teilnehmer maximal pro Feld fahren dürfen. Alle fahren mit den in ihrer Klasse vorgesehenen Reifen gemäss Anhang 1 dieses Reglements. Es ist zulässig, ein gemischtes Feld mit Clubsport- und Racing-Reifen starten zu lassen. Diese Entscheidung liegt im Verantwortungsbereich des veranstaltenden Clubs.
- Art. 12.2 Teilnehmer  
Fahrer mit gültiger nationaler Lizenz (oder höher). Die Rennen können von einem Fahrer alleine gefahren werden. Maximal sind 2 Fahrer pro Fahrzeug erlaubt.
- Art. 12.3 Fahrzeuge  
Porsche Fahrzeuge mit Serienreifen Michelin Pilot Sport PS2 und Michelin Pilot Sports Cup sowie Porsche Fahrzeuge mit Michelin Rennreifen (Slicks / Rain).
- Art. 12.4 Anzahl Reifen  
Es besteht keine Reifenlimitierung.
- Art. 12.5 Training, Zeittraining  
Vor dem Zeittraining ist ein freies Training von 30 Minuten vorzusehen. Das Zeittraining muss wegen den möglichen 2 Fahrern
- min. 45 Min. dauern. Jeder Teilnehmer muss min. 2 gezeitete Runden fahren.
- Art. 12.6 Vor dem Zeittraining findet gemäss Zeitplan eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht. Es muss eine Unterschriftenliste ausgefüllt werden. Die Nichtteilnahme wird mit einer Geldbusse von CHF 150.00 bestraft. Die Piloten sind auf die Gefahren, wegen den möglichen zwei **Pneuarten** hinzuweisen. Sowohl beim Bremsweg als auch in den Kurven-geschwindigkeiten bestehen beträchtliche Unterschiede. Alle Fahrzeuge mit Slickbereifung rüstet der Veranstalter mit 2 grossen, leuchtend roten Klebern aus. Diese sind an die Front- und Rückscheibe zu kleben.
- Art. 12.7 Dauer  
Die Gesamtdistanz beträgt 100 Meilen, was ca. 65 bis 70 Minuten Renndauer ergibt.
- Art. 12.8 Indianapolis-Start, Rennen  
Der Start erfolgt gemäss Art. 4.2 (Indianapolis-Start) hiervor. Ist das führende Fahrzeug 100 Meilen gefahren, wird das Rennen abgewinkt. Alle fahren nach einer Auslaufrunde in den Parc-fermé.
- Art. 12.9 Boxenhalt  
Fährt nur ein Fahrer, muss dieser zwischen 20 und 45 Min. Renndauer an einen vorgesehenen, kontrollierten Standort in der Boxengasse fahren und anhalten. Nach 1 Min. Wartezeit wird von einem Kommissar des Veranstalters die Weiterfahrt freigegeben.  
  
Bei zwei Fahrern hat der Fahrerwechsel auch zwischen 20 und 45 Min. zu erfolgen und die Wartezeit, bis die Weiterfahrt von einem Kommissar des Veranstalters freigegeben wird, beträgt ebenfalls 1 Min. Verfügen 2 Fahrer über eine Box, so erfolgt der Fahrerwechsel vor derselben, ansonsten wie bei einem Fahrer.  
  
Vor dem erneuten Ausfahren auf die Piste ist das korrekte Anschnallen zu kontrollieren. Bei Fahrzeugen mit 4- oder 6-Punkt-Gurten müssen diese verwendet werden! Die Wiedereinfahrt auf die Piste muss von einem Kommissar freigegeben werden.  
  
In der Boxenstrasse gilt eine max. Geschwindigkeit von 60 km/h. Damit diese Geschwindigkeit eingehalten wird, ist am Beginn der Boxenstrasse eine enge Bremsschikane aufzustellen.

Die Boxenhalte aller Fahrzeuge sind vom Veranstalter zu protokollieren. Sofern ein Fahrzeug zu früh, zu spät oder nicht an die Boxen kommt, wird es nicht gewertet.

#### Art. 12.10 Defekt

Hat ein Fahrzeug während der Renndauer einen Defekt und erreicht die Boxenstrasse aus eigener Kraft, darf es in der Boxenstrasse oder sofern vorhanden in der Box repariert werden. In solchen Fällen ist das jederzeitige Wiederaufnehmen des Rennens aus der Boxenstrasse möglich. Muss das Fahrzeug jedoch abgeschleppt werden, ist es auch bei Behebung des Defektes vom weiteren Rennverlauf ausgeschlossen.

#### Art. 12.11 Tanken

Während des ganzen Rennens strengstens verboten!

Während der ganzen Veranstaltung herrscht in der Boxengasse ein absolutes Rauchverbot.

#### **Ausnahme:**

Fahrzeuge mit zu kleinem, serienmässigem Tank dürfen nachgetankt werden. Das Tanken darf während des Pflichtboxenstops erfolgen. Während dem Tanken darf

kein Fahrerwechsel erfolgen und jegliche andere Arbeiten am Fahrzeug sind strengstens verboten. Das Fahrzeug muss auf seinen Rädern stehen und der Motor muss abgestellt sein.

#### Art. 12.12 Regen

Bei einsetzendem Regen unmittelbar vor dem Rennen muss der Veranstalter den Starttermin verschieben, damit alle mit Slicks ausgerüsteten Fahrzeuge Zeit haben, auf Rainreifen umzustellen. Bei einsetzendem Regen während dem Rennen entscheidet der Fahrer allein, ob er zum Pneuwechseln an die Boxen fahren will.

#### Art. 12.13 Rennabbruch

Die Rennleitung ist jederzeit befugt, bei Unfällen, Regen und dgl. das Rennen abubrechen.

Sind dabei 75% der gesamten Rundenzahl gefahren, werden 100% Rangpunkte vergeben. Sind weniger als 75% gefahren, erhalten die Teilnehmer nur 50% der Rangpunkte. Die Teilnehmerpunkte werden in jedem Fall voll angerechnet.

## **Anhang 1**

### **(zur Serienausschreibung des Porsche Sports Cup Suisse 2011)**

#### **Reifenliste**

Es dürfen je nach Gruppenzugehörigkeit (siehe das nachfolgende Technische Reglement zum Porsche Sports Cup 2011) folgende Reifen verwendet werden:

- Michelin Pilot Sport PS2  
in allen verfügbaren Dimensionen
- Michelin Pilot Sport Cup  
in allen verfügbaren Dimensionen
- Michelin Course  
in allen verfügbaren Dimensionen

Bei Zeittraining und Rennen dürfen nur Michelin Course (Slicks + Rain) der Firma Horag in 8583 Sulgen verwendet werden. Michelin-Reifen anderer Lieferanten sind verboten.

Es besteht pro Veranstaltung keine Reifenlimitierung.

## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2011

Porsche Sports Cup Suisse  
Porsche Super Sports Cup Suisse  
Porsche GT3 Cup Challenge Suisse  
Porsche Sports Cup Endurance Suisse

### Allgemeine technische Bestimmungen

#### Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementsverstösse nach sich ziehen!**

Die Fahrzeuge vom Typ / Modell Porsche müssen mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des StVG haftpflichtversichert sein. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge der Gruppen 3, 5 und 7, jedoch ist für diese Fahrzeuge keine Strassenzulassung erforderlich.

Die Fahrzeuge müssen einen gültigen VSPC-Wagenpass bzw. einen Wagenpass einer anderen, von der FIA anerkannten, nationalen Sporthoheit haben. So genannte Garagennummern sind zulässig.

**Es wird im Hinblick auf eine eventuell bestehende Sachmangelhaftung (Gewährleistung) für Porsche Fahrzeuge darauf hingewiesen, dass für Schäden am Fahrzeug, die in kausalem Zusammenhang mit vorgenommenen Modifikationen**

**stehen, keine Ansprüche wegen Sachmängeln geltend gemacht werden können. Modifikationen sind z.B. alle Änderungen, die eine Abweichung vom Serienzustand des Fahrzeuges zur Folge haben, auch wenn diese im Bereich des technischen Reglements zum Porsche Sports Cup Suisse freigegeben sind. Der Verbau von Original Porsche Ersatzteilen und Produkten aus dem Porsche Exklusive und Porsche Tequipment Programm gemäss Freigaben der Porsche AG führt jedoch nicht zum Verlust der Ansprüche wegen Sachmängeln. Dessen ungeachtet bestehen jedoch auch dann keine Ansprüche, wenn der Schaden durch eine unsachgemässe Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs entstanden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben. Ergänzend verweisen wir auf die Porsche Verkaufsbedingungen, Art. VII „Sachmangel“.**

In den Klassen für Serienstrassenfahrzeuge sind nur originale Porsche Fahrzeuge mit originaler Fahrzeug-Ident-Nummer und Strassenzulassung zur Teilnahme berechtigt. Die Fahrzeug-Ident-Nummer muss dem Modell entsprechen, als das das Fahrzeug eingestuft werden soll. Es dürfen nur Fahrzeuge gemäss der offiziellen Typliste eingesetzt werden.

Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erfolgt eine Einstufung in eine andere Gruppe gemäss der verwendeten Technik.

Wenn ein Fahrzeug der technischen Abnahme mit einer Unregelmässigkeit vorgeführt wird, die keine Leistungsverbesserung bedeutet, kann der technische Kommissar den Wagenpass mit einem „roten Punkt“ kennzeichnen. Das Fahrzeug darf unter Vorbehalt an dieser Veranstaltung teilnehmen. Hierbei müssen die Gründe auf der entsprechenden Seite des Wagenpasses eingetragen werden. Der Bewerber muss die Unregelmässigkeit bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Wenn die Unregelmässigkeit bei der nächsten Veranstaltung nicht abgestellt ist, kann der technische Kommissar das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschliessen, es sei denn, er erkennt einen Grund „höherer Gewalt“ als solchen an.

Der Vorstand des VSPC behält sich vor, das Reglement zu jedem Zeitpunkt zu ändern und / oder zu ergänzen, um die Wettbewerbschancen auf möglichst einheitlichem Niveau zu halten und / oder Interpretationen, die nicht dem Geiste des Reglements entsprechen, zu unterbinden.

#### Motec-Daten

Während der ganzen Veranstaltung dürfen in den Gruppen 5 und 7c nur die von der Porsche AG kodierte Steuergeräte verwendet werden. Das Motronic-Steuergerät inklusive des kompletten Kabelstrangs muss unverändert verwendet werden. Der technische Kommissar behält sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten während der Veranstaltung durchzuführen. Ebenso

darf er die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu verplomben.

### **Wichtiger Hinweis**

Für alle Fahrzeuge bis und mit Modelljahr 1995 gilt das Reglement PCS (Porsche Cup Suisse) 2006. Bei Unklarheiten ist dem Sportwart eine schriftliche Anfrage einzureichen.

### **Fahrzeug-Sicherheitsausrüstung (bei Training, Zeittraining und Rennen)**

#### **Allgemeines**

Das Automobilsport Jahrbuch VII Anhang J und das Internationale Sportgesetz FIA hat für alle folgenden Artikel immer Vorrang.

#### **Überrollkäfig**

Für Überrollkäfig gilt Art. 253.8 Anhang J.

#### **Feuerlöscher**

Für Feuerlöscher / Feuerlöschanlagen gilt Art. 253.7 Anhang J. Fest installierte Feuerlöschanlagen gemäss Art. 259.14 Anhang J sind zugelassen.

#### **Stromkreisunterbrecher**

Für Stromkreisunterbrecher gilt Art. 253.13 Anhang J.

#### **Abschleppösen**

Für Abschleppvorrichtungen gilt Art 253.10 Anhang J

(Überstand max. 6 cm).

Sie müssen während Training und Rennen vorne und hinten ordnungsgemäss montiert sein.

#### **Scheiben und Türfangnetze**

Für Scheiben gilt Art. 253.11. Anhang J

Alle Fahrzeuge müssen mit einer Verbundglas-Windschutzscheibe ausgerüstet sein. Türfangnetze werden empfohlen.

#### **Beleuchtungseinheiten**

Es wird empfohlen, die Gläser aller Beleuchtungseinheiten (ausser Material aus Makrolon) während der Veranstaltung mit Klarsichtfolie zu überkleben.

#### **Sicherheitsgurt**

FIA-homologierte 4- oder 6-Punkt-Gurte gemäss Art. 253.6 Anhang J sind obligatorisch.

#### **Sitze**

Für Sitze und Sitzbefestigungen gilt Art. 253.16 Anhang J.

#### **Haubenhalter (gilt nicht für strassenzugelassene Fahrzeuge)**

Für Haubenhalter gilt Art. 253.5 Anhang J.

#### **Scheibenwischer**

Eine funktionsfähige Scheibenwischeranlage ist vorgeschrieben.

### **Sicherheitsvorschrift für Fahrer**

Siehe 3 Technische Bestimmungen Art. 3.4.

### **Gruppe 1**

#### **1(a) Gruppe für Porsche Serien-GT-Fahrzeuge mit Konzeption Strassenzulassung**

#### **1(b) Gruppe für Cayman-Cup Fahr- zeuge mit Konzeption Stras- senzulassung**

Alle Porsche Serienfahrzeuge mit Konzeption Strassenzulassung (ohne RS- und Cup-Fahrzeuge). Eine Strassenzulassung ist zwingend vorgeschrieben. Der Fahrzeugausweis und das Abgasdokument werden an der Wagenabnahme periodisch kontrolliert.

#### **Leergewicht**

Es gilt das von der Porsche AG typisierte Leergewicht gemäss Typenblatt und Fahrzeugausweis. Ab Baujahr 1997 gilt das Leergewicht nach EG 70-156 inkl. 75 kg für Fahrer und Gepäckanteil.

#### **1.1 Motor**

Es sind nur Motoren im Serienzustand, inkl. offiziell von Porsche angebotene Kit-Motoren, zugelassen. Als korrekte Serienleistung gilt die Leistung gemäss Porsche Typliste zuzüglich einer Toleranz von 5%. Zuzüglich der

## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2011

jeweiligen Prüfungstoleranz, gemessen auf einem Referenzprüfstand des VSPC (Anhang 2).

Der Luftfiltereinsatz ist freigestellt.

### 1.1.1 Abgasanlage

Geänderte Abgasanlagen sind ab Krümmerende unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Besitzt das Basismodell eine katalytische Abgasreinigung, so darf diese weder weggelassen noch ausser Betrieb gesetzt werden. Die Abgasführung muss auf dem Originalweg erfolgen.
- Die Mündung(en) der Abgasanlage(n) muss / müssen nach hinten zeigen und darf / dürfen die Fahrzeugkontur in der senkrechten Projektion nicht überragen.
- Der Austausch von serienmässigen Katalysatoren gegen widerstandsärmere Konstruktionen ist nicht erlaubt. Sogenannte Rennkatalysatoren sind verboten.
- Der in allen Klassen gültige Lärmgrenzwert von 98 + 2 dB (A) nach der Nahfeldmethode der NSK muss eingehalten werden. (Messdrehzahl = 4500 U/Min.). Darüber hinaus gelten die streckenspezifischen Geräuschbestimmungen.
- Bei Veranstaltungen wo vom Rennstreckenbesitzer keine Auflagen gemacht werden, gilt ein Lärmgrenzwert von 104 + 2dB (A).

### 1.1.2 Kupplung

Die Mitnehmerscheibe und die Druckplatte sind frei. Die Betätigung muss serienmässig bleiben. Das Schwungrad muss das Seriengewicht aufweisen. Eine Umrüstung von Zweimassenschwungrad auf starres Schwungrad ist erlaubt, sofern von der Porsche AG freigegeben. Art, Anzahl und Durchmesser der Kupplungsscheiben müssen beibehalten werden.

### 1.2 Getriebe

Es sind nur Seriengetriebe mit Serienübersetzung zugelassen. Modifikationen an Gangrädern, Kegel- / Tellerrädern oder sonstigen Getriebe-teilen sind nicht zulässig. Umrüstung auf Stahlsynchronringe ist erlaubt. Sperrdifferential entsprechend I-Nr. darf nachgerüstet werden.

### 1.3 Fahrwerk

Tieferlegung ist erlaubt. Die Bodenfreiheit darf während der gesamten Veranstaltung 90 mm nicht unterschreiten; gilt nur für Serienfahrzeuge der Gruppen 1, 4 und 6. Service-Messpunkt gemäss Original Porsche Werkstatthandbuch.

Im Bereich der Serieneinstellmöglichkeiten ist die Achsgeometrie frei.

Distanzscheiben sind zulässig, sofern sie von der Firma Porsche für das betreffende Modell serienmässig oder als I-Nr. geliefert wurden / werden oder

von der Firma Porsche in Verbindung mit bestimmten Rad- / Reifenkombinationen freigegeben sind.

Sportfahrwerke (Stossdämpfer und Federn) sind zulässig. Einstellbare Stossdämpfer (Zug- und Druckstufe) dürfen nur verwendet werden, soweit sie Bestandteil von Porsche Sportfahrwerken I-Nr. / Exklusive) sind. Domstreben sind vorn und hinten zulässig. Domstreben müssen verschraubt sein, Einschweissen ist nicht erlaubt.

### 1.4 Räder

Fabrikat und Typ sind freigestellt. Es müssen Doppelhump-Felgen verwendet werden. Die Räder müssen aus metallischem Werkstoff bestehen. Es gelten die von Porsche freigegebenen, typspezifischen Maximalabmessungen.

### 1.5 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2 und Pilot Sport Cup in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

Es gelten die von Porsche freigegebenen, typenspezifischen Maximalabmessungen. Jegliches Abhobeln, Abschleifen, Nachschneiden, Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten. Vor Beginn jedes Trainings / Rennens / jeder Wertungsprüfung der Veranstaltung müssen alle Reifen an jeder Stelle die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-

profiltiefe haben. Das Nachschneiden des Profils ist nicht zulässig.

Die Reifen je Achse müssen identisch sein.

## 1.6 Bremsen

Es sind ausschliesslich Serienbremsanlagen zulässig.

Die Bremsbelagqualität ist freigestellt. Zusätzliche Kühlung ist erlaubt, sofern serienmässig vorhandene Karosserieöffnungen verwendet werden. Hierzu dürfen z.B. Nebelscheinwerfer ausgebaut werden.

Das Entfernen von Bremsschutzblechen ist nicht zulässig, lediglich das Verformen der Bleche, um die Kühlung zu verbessern.

Die Bremsflüssigkeit darf gegen Flüssigkeit gemäss Porsche KD-Liste gewechselt werden.

## 1.7 Karosserie

Nicht serienmässige Karosserieteile wie Front- und Heckspoiler, Seitenschweller sind nur zulässig, wenn sie aus dem Lieferprogramm der Porsche AG stammen und für das entsprechende Modell freigegeben sind, dem Strassenverkehrsgesetz entsprechen und im Fahrzeugausweis eingetragen sind. Kotflügelkanten dürfen umgelegt werden.

## 1.8 Fahrgastraum

Die Art des Lenkrads ist freigestellt, muss aber den nationalen Zulassungsbestimmungen entsprechen. Im Zweifelsfall gilt Automobilsport Jahrbuch, Anhang J. Fahrer- und Beifahrersitz dürfen gegen Sport- oder **Rennsitz** ausgetauscht werden. Die Sitze müssen entweder über eine Porsche Freigabe verfügen (Serien-, I-Nr. und Zubehörsitze) oder FIA-homologiert und eingetragen sein. Falls nicht die serienmässige **Befestigungskonsole** verwendet wird, muss die Sitzbefestigung gemäss Art. 253.16 Anhang J erfolgen. (Ausnahme: FIA-homologierte Sitze mit den dazugehörigen Konsolen.)

Die Innenbelüftung darf zusätzlich durch Montage eines Belüftungsschlauches für den Fahrer geändert werden. Empfohlen wird ein flexibler Lüftungsschlauch.

## 1.9 Tank / Kraftstoffbehälter

Es dürfen nur für das jeweilige Modell von Porsche typisierte Tanks verwendet werden. Änderungen sind nur zulässig, soweit sie in Zusammenhang mit dem von Porsche genehmigten Betankungssystem stehen.

## 1.10 Sonstiges

Fahrzeughebeanlage und Radzentralverschlüsse sind nicht erlaubt. Für die Fahrzeuge 911 GT3, 911 GT3 RS, 997 Turbo und 997 GT2 ab MJ 2010 mit serienmässigem Radzentralverschluss ist dieser zulässig.

## Gruppe 2

- 2(a) Gruppe für 911 Carrera RS (964), 911 Carrera RS 3.8 (964)**
- 2(b) Gruppe für 911 Carrera RS (993)**
- 2(c) Gruppe für 944 Cup**
- CH Bei schweizerischen Veranstaltungen fahren diese Fahrzeuge alle in der gleichen Gruppe und werden auch so gewertet.**

### 2.1 Strassenzugelassene Fahrzeuge

Sofern **nichts** Anderes vermerkt ist gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

### 2.2 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2, Pilot Sport Cup oder Michelin Course (Slicks) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

## Gruppe 3

- 3(a) Gruppe für 911 Cup (964), 911 Cup 3.8 (993)**

### 3.1 Strassenzulassung

Eine Strassenzulassung ist gemäss StVG nicht möglich.

# Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2011

## 3.2 Grundsatz

Sofern **nichts** Anderes vermerkt ist gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Für den Umbau der 911 Carrera RS (964 / 92) auf den Carrera 2 Cup (964 / 90-94) gilt die offizielle Umrüstungstabelle des Porsche Carrera Cup 1994. Die 911 Cup 3.8 (993) dürfen gemäss technischem Reglement des Porsche Pirelli Supercup 1997 umgerüstet werden.

## 3.3 Mindestgewicht

Das Mindestgewicht gemäss Typenblatt der Porsche AG ist ein Leergewicht inkl. der vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung und bezieht sich auf das leere Fahrzeug. Das Fahrzeug ist rennbereit ohne Treibstoff zu wiegen. Das Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden. Jegliches Nachfüllen von Flüssigkeiten vor einer Gewichtskontrolle ist verboten.

## 3.4 Räder, Reifen

Es sind nur Fahrzeuge mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin startberechtigt.

## 3.5 Tank / Kraftstoffbehälter

Wahlweise können ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer

maximalen Füllmenge von 100 l und eine Feuerlöschanlage gemäss FIA Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

## Gruppe 4

**4(a) Gruppe für 911 GT3 + 911 GT3 RS (996) Strassenversion bis Modelljahr 2004**

**4(b) Gruppe für 911 GT3 + 911 GT3 RS (997) Strassenversion**

**4(c) Gruppe für 911 GT3 (997) Strassenversion ab Modelljahr 2010**

**4(d) Gruppe für 911 GT3 RS (997) Strassenversion ab Modelljahr 2010**

**CH Bei schweizerischen Veranstaltungen fahren diese Fahrzeuge alle in den folgenden Gruppen und werden auch so gewertet:**

**4(a) Gruppe für 911 GT3 + 911 GT RS (996) Strassenversion Modelljahr bis 2004**

**4(b) Gruppe für 911 GT3 + 911 GT3 RS (997) Strassenversion**

**4(s) Gruppe für alle Modelljahre 911 GT3 und 911 GT3 RS (996 / 997)**

## 4.1 Strassenzulassung

Eine Strassenzulassung ist zwingend vorgeschrieben. Der Fahrzeugausweis und das Abgasdokument werden an der Wagenabnahme periodisch kontrolliert.

## 4.2 Grundsatz

Sofern **nichts** Anderes vermerkt ist, gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Alle Fahrzeuge der Gruppe 4 müssen im Originalzustand belassen werden. Es sind nur die vom Werk vorgesehenen Modifikationen (Kits) und Einstellarbeiten erlaubt. Alle Bauteile der Clubsportversion dürfen bei den Basisfahrzeugen eingebaut werden.

Wir machen die Fahrer der Gruppe 4s ausdrücklich auf die Garantieeinschränkungen der Porsche AG in der vorstehenden Präambel aufmerksam!

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppen 4a, 4b und 4s werden in die Gruppe 7 eingestuft.

## 4.3 Abgasanlage

Die Abgasanlage muss original sein. Der Austausch von serienmässigen Katalysatoren gegen widerstandsärmere Konstruktionen ist nicht erlaubt. Sogenannte Rennkatalysatoren sind verboten.

## 4.4 Räder

Für Gruppe 4a, Felgengrösse vorne maximal 9 x 18", hinten maximal 11 x 18".  
Für Gruppe 4b, Felgengrösse vorne maximal 8.5 x 19", hinten maximal 12 x 19".

Für Fahrzeuge 997 GT3 ab MJ 2010 ist ausschliesslich die Verwendung der Serienfelge mit folgender Bezeichnung erlaubt:

VA 8.5Jx19 ET53

(ET-Nr.: 997.352.157.95)

HA 12Jx19 ET63

(ET-Nr.: 997.362.165.90)

Für Fahrzeuge 997 GT3 RS ab MJ 2010 ist ausschliesslich die Verwendung der Serienfelge mit folgender Bezeichnung erlaubt:

VA 9Jx19 ET47

(ET-Nr. 997.362.157.96)

HA 12Jx19 ET48

(ET-Nr. 997.362.165.91)

Für Gruppe 4s, Felgenreisse wie Gruppe 4a.

#### 4.5 Reifen

In der Gruppe 4a muss mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2 und Pilot Sport Cup gefahren werden. Reifengrösse vorne 235 / 40 ZR 18, hinten 295 / 30 ZR 18.

Für die Gruppe 4b sind vorne nur Reifen der Grösse 235 / 35 ZR 19 PS2 N1 und hinten der Grösse 305 / 30 ZR 19 PS2 N1 oder Pilot Sport Cup NO in den gleichen Dimensionen erlaubt. Für den 997 GT3 RS ab MJ 2010 sind nur Reifen der Grössen 245 / 35 ZR 19 vorn und 325 / 30 ZR 19 hinten Pilot Sport Cup NO erlaubt.

#### 4.6 Gewicht

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der Gruppen 4a, 4b und 4s ist 1'375 kg (ohne Fahrer / Kraftstoff).

### Gruppe 5 (GT3 Cup Challenge Suisse)

**5(a) Gruppe für 911 GT3 Cup (996) bis Modelljahr 2005**

**5(b) Gruppe für 911 GT3 Cup (997) bis Modelljahr 2007**

**5(c) Gruppe für 911 GT3 Cup (997) Modelljahr 2008 und 2009**

**5(d) Gruppe für 911 GT3 Cup (997) ab Modelljahr 2010**

**(CH) Bei schweizerischen Veran-  
staltungen fahren diese  
Fahrzeuge alle in den  
folgenden Gruppen und  
werden auch so gewertet:**

**5(a) Gruppe für 911 GT3 Cup  
(996) bis Modelljahr  
2005**

**5(b) Gruppe für 911 GT3 Cup  
(997) bis Modelljahr  
2007 und 911 GT3 Cup  
Modelljahr 2008 / 2009  
(Die MJ 2008 / 2009  
fahren nach neuem  
Reglement 2010**

**Porsche GT3 Cup  
Challenge Suisse, GT3CC)**

**5(c) Gruppe für 911 GT3 Cup  
(997) ab Modelljahr  
2010**

#### 5.1 Strassenzulassung

Strassenzulassung gemäss StVG nicht möglich.

#### 5.2 Allgemeines

Sofern **nichts** Anderes vermerkt ist gelten die technischen Vorschriften

gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

Die Fahrzeuge sind so zugelassen, wie sie werksseitig ab 1998 für den Porsche Supercup gebaut wurden. Das Umrüsten kompletter Baugruppen (Vorderachse, Hinterachse usw.) bis zum Stand 2004 ist erlaubt.

#### 5.3 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks / Rain) in den vorgeschriebenen Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

#### 5.4 Bremsen

Es sind nur Stahlbrems scheiben zugelassen.

#### 5.5 Tank / Kraftstoffbehälter

Wahlweise können ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l und eine Feuerlöschanlage gemäss FIA Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

#### 5.6 Zusatzbestimmungen

Die Bremsbelüftung an der Vorderachse ist freigestellt (Karosserieänderungen sind nicht zulässig). Beim 911 GT3 Cup (997) ab MJ 2005 ist nur die geschlossene Spoilerlippe zulässig.

#### Abgasanlage:

Bei allen Cup-Modellen (996 / 997) ist nach **Krümmende** ein Vorschalldämpfer vorgeschrieben. **Beim** 911 GT3 Cup

## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2011

ab Modelljahr 2010 **ist der** Vorschalldämpfer ET-Nr. 997.111.047/048.96 (geräuschoptimiert) **zu verbauen.**

### Heckschürze:

Ab Cup Modell 997 darf alternativ die Heckschürze mit seitlichen Öffnungen (ET-Nr. 997.505.421.90) verbaut werden.

### Zwischengasgestänge:

Ein mechanisches Zwischengasgestänge ist bei sequenziellem Getriebe erlaubt.

### Wiederverplombung

Bei Fahrzeugen deren Motor revidiert werden musste wird aus Kostengründen auf eine reglementskonforme Verplombung nach Werk verzichtet. Fahrzeuge bei denen vermutet wird, dass ihre Leistung zu hoch ist, werden innert Wochenfrist zu einer Leistungsprüfung gemäss Anhang 2 aufgeboden.

## 5.7 Reglement 911 GT3 Cup Challenge Suisse (gilt nur für die MJ 2008 / 2009)

### 5.7.1 Allgemeines

Für die GT3CC werden technisch identische Fahrzeuge mit der Bezeichnung Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) verwendet, die in einer Kleinserie von der Porsche AG auf der Basis des Porsche 911 GT3 aufgebaut werden.

### 5.7.2 Motor GT3CC

- Saugmotor, wassergekühlter Sechszylinder-Boxermotor

- 3.598 ccm, Hub 76,4 mm, Bohrung 99,98 mm Durchmesser
- max. Leistung: 309 kW (420 PS), max. Drehmoment 420 Nm, max. Drehzahl: 8.400 1/min
- Vierventiltechnik, Trockensumpfschmierung
- Vierstufen-Resonanz-Ansaugverteiler, zentraler Lufteinlass
- elektronisches Motormanagement MS 3.1
- Kraftstoffeinspritzung (Multi-Point, sequentiell)
- Kraftstoffqualität: Superplus bleifrei, 98 ROZ
- Rennabgasanlage mit geregelter Katalysator (400 Zellen)
- Vorschalldämpfer ET-Nr.: 997.111.047/048.91
- Endschalldämpfer mit Doppelendrohren in zentraler Anordnung

### 5.7.3 Kraftübertragung GT3CC

Sehsgang-Getriebe mit sequentieller Klauenschaltung

### 5.7.4 Übersetzung GT3CC

- Kegel-/Tellerrad 8/32  $i = 4,0$
- 1. Gang 12/38  $i = 3,167$
- 2. Gang 15/32  $i = 2,133$
- 3. Gang 18/31  $i = 1,722$
- 4. Gang 20/28  $i = 1,400$
- 5. Gang 23/26  $i = 1,130$
- 6. Gang 29/27  $i = 0,931$

### 5.7.5 Druckölschmierung GT3CC

- Öl-Wasser-Wärmetauscher, Einmassenschwungrad

- hydraulischer Zentralausrücker, 5 ½" Dreischeiben-Sintermetallkupplung
- Sperrdifferential 40/60%, Hinterachs-antrieb

### 5.7.6 Karosserie/Ausstattung GT3CC

- Selbsttragende Karosserie aus feuerverzinktem Stahl
- aerodynamisch optimierte Frontverkleidung mit Frontspoiler
- Türen mit Scheibenrahmen aus CFK und Kunststoffspiegeln
- Heckdeckel mit verstellbarem Heckflügel aus CFK, Heckverkleidung aus CFK
- Luftheberanlage, eingeschweisster Überrollkäfig
- Rennschalensitz (nur Fahrerseite) mit schwer entflammbarem Sitzbezugstoff
- Sechspunkt-Sicherheitsgurt, angepasst für den Einsatz mit HANS
- abnehmbares Lenkrad (mit Schnellverschluss)
- elektrische Feuerlöschanlage
- 90 Liter Kraftstofftank. Wahlweise kann ein Sicherheitstank nach FIA-FT3-Standard mit einer maximalen Füllmenge von 100 l eingebaut werden.
- Sicherheitsbügel zur Batteriefixierung.

### 5.7.7 Fahrwerk GT3CC

Vorderachse:

- McPherson-Federbeinachse, Sachs-Gasdruck-Stossdämpfer
- doppelte Schraubenfedern (Haupt- und Hilfsfeder), sturzeinstellbare Vorderachsenlenker

- verstellbarer Schwertstabilisator
- verstärkter Vorderachs-Querträger mit 6-Punktbefestigung und Doppelklemmung
- Servolenkung mit elektrohydraulischer Druckversorgung, geschmiedete Stützlager

Hinterachse:

- Mehrlenker-Hinterachse mit starr aufgehängtem Achsträger, Sachs-Gasdruck-Stossdämpfer
- doppelte Schraubenfedern (Haupt- und Hilfsfeder), sturzeinstellbarer Hinterachslenker
- Hinterachsspurstange verstärkt und stufenlos einstellbar, verstellbarer Schwertstabilisator
- Gesamtfahrwerk stufenlos einstellbar (Höhe, Sturz, Spur)

#### 5.7.8 Fahrzeugbodenfreiheit GT3 Cup Challenge Suisse

Die Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs (mit Fahrer an Bord und den Slick-Reifen gemäss Artikel 5.7.19 mit 1,5 bar  $\pm$  0,1 bar Luftdruck) darf an den vorgegebenen **Messpunkten** zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

Während der gesamten Dauer der Rennveranstaltung muss die Mindestbodenfreiheit an der VA min. 68 mm und an der HA min. 115 mm betragen. Die Messpunkte an der VA sind die Befestigungsschrauben (M14x120) des Querträgers / der Karosserie zur Referenzfläche und die bearbeitete Fläche am Seitenteil der HA zur Referenzfläche. Die Bodenfreiheit darf im

vorhandenen Einstellbereich verändert werden.

Für die Einstellung des Messpunktes an der Vorderachse muss am Messpunkt eine Unterlegsscheibe mit exakt 8 mm Stärke hinzugefügt werden. Damit ergibt sich die vorgegebene Mindestfreiheit von 68 mm an der Vorderachse.

Messmethode:

Die Überprüfung der Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeugs erfolgt mittels zweier Messplatten und entsprechenden Höhenlehren für die jeweils zu messende Achse. Das Fahrzeug wird, auf beiden Messplatten stehend, fahrfertig inklusive Fahrer überprüft. Ist die Freigängigkeit der **Messlehren** unter den oben beschriebenen **Messpunkten** gegeben, so ist die Anforderung zur Einhaltung der Mindesthöhe erfüllt.

Ort der Messung:

Die Messung ist an einer vom Serienauschreiber zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung ausgewiesenen Fläche im Fahrerlager durchzuführen. Diese Fläche, auf der die Messplatten vor und nach dem Training aufgebaut werden, ist als Referenzfläche für die jeweilige Veranstaltung verbindlich. Die Messplatten stehen den teilnehmenden Teams zur Kontrolle der Mindestbodenfreiheit während dieser Zeit zur Verfügung. Zusätzlich kann für die Dauer des Zeittrainings eine Überprüfung in der Boxengasse erfolgen. Die Messplatten und Höhenlehren werden hierfür in der Boxengasse aufgebaut.

#### 5.7.9 Bremsanlage GT3CC

Bremsanlage mit Waagebalken-Balance-Regulierung.

Vorderachse:

einteilige Sechskolben-Aluminium-Festsättel, Stahlbrems scheiben mit Aluminiumtopf, 380 mm Durchmesser, Rennbremsbeläge

Hinterachse:

einteilige Vierkolben-Aluminium-Festsättel, innenbelüftete Brems scheiben, 350 mm Durchmesser, Rennbremsbeläge

#### 5.7.10 Felgen/Bereifung GT3CC

Vorderachse:

dreiteilige BBS-Leichtmetallräder (9J x 18), ET 43 mit Zentralverschluss Michelin Regenreifen (24/64-18) - Auslieferungsstand

Hinterachse:

dreiteilige BBS-Leichtmetallräder (11J x 18), ET 30 mit Zentralverschluss Michelin Regenreifen (27/68-18) - Auslieferungsstand

#### 5.7.11 Elektrik GT3CC

Motec Display mit integrierter Datenaufzeichnung

Batterie: 12 Volt, 50 Ah, 90 Ah Generator

#### 5.7.12 Gewicht GT3CC

Ca. 1.170 kg (mit Stahlbrems scheiben, mit Endschalldämpfer und Vorschalldämpfer).

## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2011

Das Mindestgewicht muss ohne Fahrer zu jedem Zeitpunkt der Rennveranstaltung fahrfertig 1.160 kg betragen.

### 5.7.13 Kraftübertragung (Getriebe / Differentialsperre) GT3CC

Der Rampenwinkel der Sperre beträgt  $32^\circ \pm 17'$  (Zug) und  $45^\circ \pm 17'$  (Schub). Die Rampenwinkel werden von der Drehachse ausgehend bestimmt (Anlage 2). In Verbindung mit den Reibscheiben ergibt dies eine Sperrwirkung von 40/60%.

Das Mindestsperrmoment der Differentialsperre ist dann erreicht, wenn das Drehmoment, gemessen am getriebeseitigen Achswellenflansch, einen Wert von 60 Nm aufweist. Dieser Mindestwert darf zu keinem Zeitpunkt der Rennveranstaltung unterschritten werden.

### 5.7.14 Bremsen (Bremsbeläge / Bremsscheiben) GT3CC

In der GT3CC sind **ausschliesslich** Fahrzeuge mit Porsche Stahl-Bremsscheiben und roten Bremssätteln (Teilenummern: VL 997.351.431.90, VR 997.351.432.90, HL 997.352.425.93, HR 997.352.426.93) zugelassen (siehe **5.7.1 Allgemeines**). Fahrzeuge aus anderen Rennserien müssen vor der technischen Abnahme entsprechend umgerüstet werden.

### 5.7.15 Lenkung (Lenkrad/ Nabenverlängerung) GT3CC

Das Lenkrad ist freigestellt jedoch dürfen nur Original OMP Nabenverlängerungen eingebaut werden. Die **serienmässig** vorgegebene Längsverstellung darf genutzt werden.

### 5.7.16 Radaufhängung (Fahrwerk) GT3CC

Die Fahrwerkseinstellung darf im Rahmen der vorgegebenen Einstellbereiche verändert werden. Alle Originalteile müssen beibehalten werden. Die in den Querlenkern von Vorderachse und Hinterachse maximal zulässigen Distanzscheibendicken sind:

Vorderachse: 13 mm

Hinterachse: 10 mm

Die in den vorderen Querlenkern befindlichen Schräglenker-Lagerpunkte müssen in der Auslieferungsposition (kürzester Radstand) belassen werden (Mittelposition ist nicht erlaubt).

Die Lagerpunkte der hinteren Querlenker müssen, dem Auslieferungsstand entsprechend, in der Mittelposition belassen werden und dürfen nicht verdreht werden.

### 5.7.17 Stabilisatoren GT3CC

Das Aushängen der Stabilisatoren ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass keine Teile entfernt werden. Es dürfen ausschliesslich die technisch vorgegebenen Einstellmöglichkeiten genutzt werden.

### 5.7.18 Stossdämpfer / Federn GT3CC

Es dürfen nur die ab Werk verbauten Sachs-Stossdämpfer sowie H&R Fahrwerksfedern im Originalzustand verwendet werden.

### 5.7.19 Räder und Reifen GT3CC

Für die Dauer der Veranstaltung dürfen nur Michelin-Reifen in der für die Rennserie freigegebenen Ausführung verwendet werden. Die Reifen für die jeweilige Veranstaltung sind vor Ort bei der Firma Michelin zu beziehen. Der Luftdruck ist freigestellt, es sind jedoch die Empfehlungen und Anweisungen der Firma Michelin zu beachten. Als Füllmedium ist ausschliesslich atmosphärische Luft erlaubt.

Jegliche chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten. Das mechanische Entfernen von Gummiabrieb und Steinen ist zulässig. Die Verwendung von Heizdecken, Materialien oder anderen **Massnahmen**, die die Temperatur der Reifen verändern, ist während der gesamten Dauer einer Veranstaltung verboten.

### 5.7.20 Karosserie und Abmessungen GT3CC

a) Karosserie aussen (inkl. Scheiben)  
Es sind ausschliesslich die originalen Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) Seitenscheiben und Heckscheiben (entsprechend FIA Bestimmungen Anhang J, Art. 257.3) in Originalausführung zulässig.

Seitenscheibe: ET-Nr. 997.543.111.90,  
ET-Nr. 997.543.112.90  
Heckscheibe: ET-Nr. 997.545.111.90

Die Karosserie muss im Auslieferungszustand belassen werden. Dies beinhaltet, dass die werkseitig bearbeiteten Stellen an den hinteren Radhäusern nicht geändert werden dürfen.

Das Fahrzeug wird mit offener Buglippe ausgeliefert.

Es stehen zwei unterschiedliche Ausführungen von Buglippen für den Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997) zur Verfügung:

Buglippe geschlossen:  
Teile-Nr. 997.505.903.90  
Buglippe offen:  
Teile-Nr. 997.505.903.91

Es gilt ausschliesslich die geschlossene Ausführung als freigegeben, es sei denn, vor Beginn einer Veranstaltung wird eine Buglippenvariante durch den Serienausreiber festgelegt.

b) Fahrgastraum / Cockpit  
Sitz:

Die separate Anlenkung der Schrittgurte des 6-Punktgurtes am Karosserieboden muss gemäss Vorschrift erfolgen.

Die Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von Polstermaterial ist erlaubt. Die Original-Befestigung (Sitzschiene und Konsole) muss beibehalten werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Porsche AG. Optional kann ein von Porsche angebotener XL-Sitz von OMP verwendet werden.

Für Fahrer von mehr als 1,88 m Körpergrösse ist wahlweise die Verwendung modifizierter Original-Sitzadapter in Zusammenhang mit von links nach rechts (und umgekehrt) getauschten Original-Sitzschienen entsprechend Anlage 6 zugelassen.

Fahrgastraumbelüftung

Es ist nur der ab Werk verbaute Belüftungsschlauch für die zusätzliche Fahrerbelüftung zulässig. Die Belüftung der Windschutzscheibe darf nicht beeinträchtigt werden. Zur zusätzlichen Entlüftung des Fahrgastraums sind nur die vorhandenen Original-Entlüftungsöffnungen in den Fond-Seitenscheiben zulässig.

5.7.21 Aerodynamische Hilfsmittel  
(Heckflügel) GT3CC

Die Original-Lage des Flügelprofils darf innerhalb der vorgegebenen Stellmöglichkeiten geändert werden.

Auf dem Heckflügel ist ein Gurneyflap (Ersatzteilnummer 997.512.15.90) zu montieren. Dieser muss während allen Veranstaltungen der GT3CC montiert sein.

Der Übergang zwischen Heckflügel und Gurneyflap muss mit einem 50 mm breiten 3M Helitape (Ersatzteilnummer 999.911.650.40) überklebt werden. Dabei muss das Klebeband bis in den Winkel geklebt sein (Anlage 7). Der Gurneyflap darf nicht bearbeitet und / oder lackiert werden.

5.7.22 Elektrische Ausrüstung GT3CC

Motor-Steuergeräte

Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur die vom Serienausreiber für die Rennen kodierten und verplombten Motronic-Steuergeräte verwendet werden.

Das Motronic-Steuergerät inklusive des kompletten Kabelstrangs muss unverändert verwendet werden. Der technische Kommissar behält sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motorkenndaten während der Veranstaltung durchzuführen. Der technische Kommissar behält sich vor, zu Beginn einer Veranstaltung die Motronic-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplomben. Damit werden identische Programm- bzw. Datenstände aller beteiligten Fahrzeuge gewährleistet.

Für die Qualifikation und den Wertungslauf ist ab dem Zeitpunkt „Beginn Vorstart“ bis zum Ende des „Parc Fermé“ das Benutzen von Laptops / Computern an den Fahrzeugen untersagt.

5.7.23 Kraftstoffkreislauf GT3CC

Serie. Kraftstoff **gemäss Artikel 3.12.**

## Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2011

### 5.7.24 Schmierungssystem GT3CC

Schmierstoffe

Motor:

Es wird das Motorenöl MOBIL 1 OW40 vorgeschrieben. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

Getriebe:

Es wird das Getriebeöl Mobilube 1 SHC 75W90 vorgeschrieben. Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

### 5.7.25 Datenübertragung (Telemetrie, Datenaufzeichnung) GT3CC

Die Verwendung von Telemetrie im Fahrzeug ist verboten. Es ist die Verwendung des werksseitig eingebauten Datenaufzeichnungssystems der Firma MoTeC mit der Bezeichnung „GT3 Cup“ vorgeschrieben. Das MoTeC System ist der **Fahrgestellnummer** des Fahrzeugs zugeordnet und darf nicht getauscht werden.

Dem technischen Kommissar sind auf Anfrage die jeweils aufgezeichneten Daten einer Qualifikation oder eines Wertungslaufs in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Der Einbau von Lenkwinkelsensoren und Bremsdrucksensoren sowie eine Erweiterung des Speichers auf 4MB sind erlaubt. Voraussetzung hierfür ist die Verwendung von Originalbauteilen der Firma MoTeC.

Ausgenommen hiervon ist eine Sprechfunkeinrichtung zu Medienzwecken, die nach Absprache mit dem Serienauschreiber zugelassen werden kann.

### 5.7.26 Sonstiges

Plomben

Werksseitig sind folgende Plomben angebracht:

Motor:

Ventildeckel links (1x)

Ventildeckel rechts (1x)

Ölpumpe links (1x)

Steuerraddeckel rechts (1x)

Motronic-Steuergerät:

Stecker Steuergerät-Kabelbaum (1x)

Werden seitens des technischen Kommissars oder seitens der Porsche AG Siegel und Markierungen am Fahrzeug angebracht, so dürfen diese weder verletzt, verändert, noch nachgemacht werden.

Wird die Plombe am Motorsteuergerät zu Schweißarbeiten geöffnet, so muss das Steuergerät anschliessend ohne besondere Anordnung dem technischen Kommissar zur erneuten Abnahme und Verplombung vorgeführt werden. Die Chronologie des Ablaufs muss dem technischen Kommissar vor der Wiederverplombung vorgelegt werden.

Wird eine beschädigte oder fehlende Plombe festgestellt, so wird eine unzulässige Manipulation unterstellt und entsprechend geahndet.

Abgefallene oder im Rennen mechanisch beschädigte Plomben müssen bis spätestens eine Stunde nach Auflösung des „Parc Fermé“ schriftlich bei den technischen Kommissaren gemeldet werden.

Wird bei der technischen Abnahme festgestellt, dass Plomben geöffnet wurden ohne den technischen Kommissar detailliert und schriftlich über die durchgeführten Wartungsarbeiten zu informieren, behält sich der technische Kommissar vor, die technische Abnahme zu verweigern.

### Wiederverplombung

Bei Fahrzeugen deren Motor revidiert werden musste wird aus Kostengründen auf eine reglementskonforme Verplombung nach Werk verzichtet. Fahrzeuge bei denen vermutet wird, dass ihre Leistung zu hoch ist, werden innert Wochenfrist zu einer Leistungsprüfung gemäss Anhang 2 aufgeboden.

### Gruppe 6

**6(a) Gruppe für 911 Turbo/S (996) und GT2 (993/996) einschliesslich Werksleistungs-Kit**

**6(b) Gruppe für 911 Turbo (997) und 911 GT2 (997) bis MJ 2009**

**6(c) Gruppe für 911 Turbo (997) ab MJ 2010**

**6(c) Gruppe für 911 GT2 RS ab MJ 2010**

**(CH) In der Schweiz werden diese Fahrzeuge alle in der gleichen Gruppe eingeteilt und gewertet.**

### 6.1 Strassenfahrzeuge im Serienzustand

Sofern **nichts** Anderes vermerkt ist gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen

für die Gruppe 1. Erlaubt ist der jeweils höchste vom Werk gelieferte Leistungswert (Beispiel: für 996 GT2 MJ 04: 483 PS).

## 6.2 Felgen

Für den Porsche GT2 (996 und 997) ist die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 996 GT2 MJ 2001 bis 2003:  
12 x 18 ET 45, Nr. 996 362 142 31
- 996 GT2 MJ 2004 bis 2005:  
12 x 18 ET 45, Nr. 996 362 144 00
- 997 GT2 ab MJ 2007:  
VA 8,5 x 19 ET 53,  
Nr. 997 362 156 95/96  
HA 12 x 19 ET 51,  
Nr. 997 362 164 91/92
- 997 GT2 RS ab MJ 2010 :  
VA 9 x 19 ET 47, Nr.  
997.362.157.96  
HA 12x 19 ET 48,  
Nr. 997.362.165.91

Für den Porsche 911 Turbo (997) ist ausschliesslich die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 997 Turbo ab MJ 2006:  
VA 8,5 J x 19 ET 56 und  
HA 11 J x 19 ET 51

## 6.3 Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2 und Pilot Sport Cup sowie Course (Slicks / Rain) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.

## 6.4 Gewicht

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der Gruppen **6b, 6c und 6d** ist 1'440 kg.

## 6.5 Modifizierte Fahrzeuge

Modifizierte Fahrzeuge der Gruppen 6a bis 6d werden in die Gruppe 7e eingestuft.

## Gruppe 7

**7(a) Gruppe für hochgestufte Fahrzeuge aus den Gruppen 1 bis 6**

**7(b) Gruppe für modifizierte Rennfahrzeuge der Gruppen 3 und 5**

**7(c) Gruppe für den 911 GT3 RSR ohne jegliche Änderungen zum Serienstand (MJ 2007 und 2008) und 911 GT3 Cup S bis MJ 2009 nach FIA Homologation und den jeweiligen FIA Auflagen sowie für den 911 GT3 R (997) ab MJ 2010**

**7(e) Gruppe für alle modifizierten Strassenfahrzeuge**

## 7.1 Erklärung zu Gruppe 7(a)

In diese Gruppe werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den jeweiligen Gruppen erlaubten Umfang hinaus geändert wurden und diese Änderungen bis zum nächsten Rennen zurück bauen müssen. Bei Umstufung in diese Gruppe erhält der Teilnehmer keine Wertungspunkte.

## 7.2 Erklärung zu Gruppe 7(b+c)

In diese Gruppe werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den jeweiligen Gruppen erlaubten Umfang hinaus modifiziert wurden. Die Leistung darf jedoch nicht über derjenigen in FIA Art. 257 liegen.

Zusätzlich sind folgende Rennfahrzeuge zugelassen:

- Modellreihe 964:  
911 Carrera RSR 3.8
- Modellreihe 993:  
911 GT2
- Modellreihe 996:  
911 GT3 R + RS (MJ 00-05 / Rennfahrzeug)
- Modellreihe 997:  
911 GT3 RSR (MJ 07+08 / Rennfahrzeug)
- Modellreihe 997:  
997 GT3 Cup mit FIA GT3-Kit (auch nur teilweiser Verbau des GT3-Kits zulässig)
- Modellreihe 997:  
997 GT3 Cup S, bis MJ 2009 nur mit geräuschoptimierter Schalldämpfanlage
- Modellreihe 997:  
997 GT3 Cup MJ 2008 und 2009 nur mit Vorschalldämpfer  
ET-Nr. 997.111.047 / 048.91 997 GT3 RSR bis MJ 2008 nur mit geräuschoptimierter Schalldämpfanlage und Felgen / Reifen wie für den 997 GT3 R ab MJ 2010

# Technisches Reglement zum Porsche Sports Cup Suisse 2011

## 7.3 Erklärung zu Gruppe 7(e)

Spezielle Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe 7(e):

- Eine Strassenzulassung ist nicht vorgeschrieben.
- Jeder Fahrer ist für sein Fahrzeug selber verantwortlich.
- Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Pilot Sport PS2, Pilot Sport Cup und Course (Slicks / Rain) in allen verfügbaren Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren.
- Weitere Einstufungsvoraussetzungen sind:
  - Kleineres Leistungsgewicht als in den Gruppen 1 bis 6.
  - Im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge, die nicht dem vorliegenden Reglement entsprechen.
  - Fahrzeuge, die auf Grund anderer Reglemente aufgebaut wurden.
  - Fahrzeuge, deren Modifikationen weiter gehen als in den Gruppen 1 bis 6 erlaubt.

## 7.4 Strassenfahrzeuge im Serienzustand

Sofern **nichts** Anderes vermerkt ist gelten die technischen Vorschriften gemäss den vorliegenden Bestimmungen für die Gruppe 1.

## 7.5 Rennfahrzeuge

Strassenzulassung gemäss StVG nicht möglich.

## 7.6 Motoren

### 7.6.1 Allgemeines

Bauart und Kühlmedium des Motors müssen vom Basisfahrzeug übernommen werden (z.B. 964 Basisfahrzeug nur mit luftgekühltem 6-Zylinder-Boxer-Motor). Darüber hinaus gelten abhängig vom **Motortyp** die **nachfolgenden** Bestimmungen.

### 7.6.2 Luftgekühlte Saugmotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 cm<sup>3</sup>. Es sind keine Air-Restriktoren vorgeschrieben. Kurbelgehäuse und Zylinderköpfe müssen aus dem Lieferprogramm von Porsche stammen und dürfen nur durch Materialabnahme bearbeitet werden.

Die Kurbelwelle muss eine Original Porsche Kurbelwelle sein. Die Gemischaufbereitung, Anbauaggregate des Motors sowie alle sich bewegenden Teile im Motor sind freigestellt. Austauschbare Lager sind freigestellt. Es sind Ölpumpen mit maximal 3 Absaugstellen im Kurbelgehäuse zulässig.

### 7.6.3 Turbomotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 cm<sup>3</sup>. Motoren mit einem Turbolader müssen mit 1 oder 2 Air-Restriktoren nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein. Die Restriktoren müssen FIA Art. 257.5.4.2 – 257.5.4.7 Anhang J entsprechen (siehe Art. 7.3).

### 7.6.4 Wassergekühlte 4- und 6-Zylinder-Saugmotoren

Es gilt die Höchstgrenze von maximal 3.800 cm<sup>3</sup>. Die Motoren müssen mit 1 bzw. 2 Air-Restriktoren nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein. **Fahrzeuge des Typs 911 GT3 R / RS / RSR (996) dürfen ausschliesslich mit Motoren M 96.73, Fahrzeuge des Typs 911 GT3 RSR (997) mit Motoren M 97 / 80 eingesetzt werden.** Modifizierte Fahrzeuge aus den Gruppen 2 bis 5 mit mehr als **3.600 cm<sup>3</sup>** Hubraum müssen ebenfalls mit 1 bzw. 2 Air-Restriktoren nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein.

Modifizierte Cup-Fahrzeuge bis MJ 2009 mit max. **3.800 cm<sup>3</sup>** Hubraum müssen mit einem Air-Restriktor mit Durchmesser D = 72.3 mm ausgerüstet sein. Sämtliche Parameter, die Motormanagement steuern, müssen dem Serienstand entsprechen. Jegliche Änderungen am Kabelbaum, Steckverbindungen, Ladeluftkühler, Ansaugbrücke, Temperaturfühler, Abgaskrümmern, Abgasturboladern und dgl. sind verboten.

## 7.7 Fahrwerk

Elektronische **Radlast-** und Fahrwerkeinstellungen sind auf dem Rennplatz, während einer Veranstaltung, verboten. Nach Unfällen kann der technische Kommissar Ausnahmen gestatten.

## 7.8 Abgasanlage

Die Fahrzeuge müssen einen geregelten Katalysator aufweisen.

Der in allen Gruppen gültige Lärmgrenzwert von 98 + 2 dB (A) nach der Nahfeldmethode der NSK muss, wenn vom Rennstreckenbesitzer verlangt, eingehalten werden (Messdrehzahl = 4500 U/Min.). Damit diese Werte erreicht werden, dürfen alle Fahrzeugtypen Endschalldämpfer montieren.

Darüber hinaus gelten die streckenspezifischen Geräuschbestimmungen.

Bei allen anderen Veranstaltungen, **bei welchen** vom Rennstreckenbesitzer keine strengeren Auflagen gemacht werden, gilt ein Lärmgrenzwert von 104 + 2 dB (A). Der org. Porsche Club sollte allenfalls strengere Auflagen in der Ausschreibung bekannt geben.

Die Mündung(en) der Abgasanlage(n) muss / müssen nach hinten zeigen und darf / dürfen die Fahrzeugkontur in der senkrechten Projektion nicht überragen. Für den 911 GT3 Cup S bis MJ 2009 nach FIA-Homologation und den jeweiligen FIA-Auflagen ist nur die geräuschoptimierte Schalldämpfer-Anlage zulässig.

Für den 911 GT3 RSR bis MJ 2008 nur mit geräuschoptimiertem Vorschalldämpfer.

## 7.9 Räder, Reifen

Es wird mit Michelin-Reifen vom Typ Course (Slicks / Rain) in den vorgeschriebenen Dimensionen gemäss Reifenliste Michelin gefahren. Das Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Die Reifen je Achse müssen identisch sein.

Es muss an jeder Stelle des bereiften Rades eine Freigängigkeit von mindestens 30 mm im hinteren Radhaus vorhanden sein. Der maximale Felgendurchmesser beträgt 18 Zoll. Nur Original Porsche Zentralverschluss-systeme sind erlaubt.

- a) Für modifizierte Cup-Fahrzeuge (996 GT3 Cup, 997 GT3 Cup bis MJ 2009 sowie 996 GT3 R, 996 GT3 RS und 996 GT3 RSR gelten die folgenden Bestimmungen zu Rädern und Reifen:
- Maximalabmessung Felgen 11J x 18 (VA + HA).
  - Die Gesamtbreite des kompletten Rades beträgt 305 mm und bezieht sich auf die maximale Breite des bereiften Rades von 12 Zoll.
  - Als Reifen müssen Michelin Rennreifen in einer Grösse von maximal 27/68-18 verwendet werden.
- b) Für das Modell 911 GT3 Cup S (997) gelten die folgenden Bestimmungen zu Rädern / Reifen:
- Für MJ 2008 und MJ 2009 Maximalabmessung Räder 10.5J x 18 (VA) und 12.5 x 18 (HA).
  - Reifengrösse vorne 27/65-18, hinten 31/71-18.
- c) Für das Modell 997 GT3 R gelten die folgenden Bestimmungen zu Rädern / Reifen:
- Räder laut FIA Homologation
  - Reifengrösse vorne 27/65-18, hinten 31/71-18.

d) Für alle andern Fahrzeuge gelten abhängig vom jeweiligen Fahrzeugmodell die folgenden Bestimmungen zu Rädern / Reifen:

- 996 GT2 ab MJ 2001: 12J x 18 ET45
- 997 GT2 ab MJ 2008: 12J x 19 ET51
- 997 GT3 / RS ab MJ 2007: 12J x 19 ET68 oder ET51
- 997 GT3 MJ 2010: 12J x 19 ET63 (nur Serienfelge zulässig)
- 997 GT3 RS MJ 2010: 12J x 19 ET48 (nur Serienfelge zulässig)
- 997 GT3 R MJ 2010: gemäss FIA-Homologation

## 7.10 Bremsanlage

Die Bremsanlage ist im Rahmen folgender Parameter freigestellt:

- Maximaler Bremsscheibendurchmesser 380 mm
- An der Vorderachse maximal 6-Kolben-Bremssattel, an der Hinterachse maximal 4-Kolben-Bremssattel
- Maximal 2 Bremsbeläge je Bremssattel
- Bremsscheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen (Ausnahme: von Porsche für das jeweilige Modell freigegebene PCCB Anlagen)
- Es muss sich um eine 2-Kreis-Anlage handeln
- ABS-Systeme sind verboten. Ausnahme, wenn ABS in der Serienausstattung eingebaut war bzw. nachhomologiert wurde.

### **7.11 Tank**

Es ist entweder der von Porsche für das Basisfahrzeug typisierte bzw. Original-tank oder ein FT3-Sicherheitstank gemäss FIA Art. 253.14 Anhang J bzw. Art. 257.6 Anhang J zu verwenden. Das maximale Füllvolumen beträgt 100 l (vgl. FIA Art. 257.6.5.1 Anhang J).

### **7.12 Gewichte**

Während der gesamten Veranstaltung sind folgende Mindestgewichte einzuhalten:

- Fahrzeuge mit Turbomotor 1'150 kg
- 911 Fahrzeuge mit luftgekühlten Saugmotoren 1'040 kg
- 911 Fahrzeuge mit wasser-gekühlten Saugmotoren 1'110 kg
- Sonstige Fahrzeuge mit Saugmotoren 1'110 kg
- Modifizierte Fahrzeuge der Gruppen 4a, 4b und 4s 1'375 kg (ohne Fahrer / Kraftstoff)
- Modifizierte Fahrzeuge der Gruppen 6b und 6c 1'440 kg (ohne Fahrer / Kraftstoff)

### **7.13 Wiederverplombung**

Bei Fahrzeugen der Gruppen 7(b+c) deren Motor revidiert werden musste wird aus Kostengründen auf eine reglements-konforme Verplombung nach Werk verzichtet. Fahrzeuge bei denen vermutet wird, dass ihre Leistung zu hoch ist, werden innert Wochenfrist zu einer Leistungsprüfung gemäss Anhang 2 aufgeboden.

### **Gültigkeit, Dauer**

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PSCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2011 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 12. Januar 2011 verabschiedet.

### **Die Sportkommission**

Peter Meister  
Verantwortlicher Sportreglement

Xavier Penalba  
Sportwart

Richard Feller  
Ständiges Mitglied

# Rahmenausschreibung Porsche Driver's Challenge Suisse Serien 2011

## 1 Allgemeines

### 1.1 Organisation

Unter dem Namen **Porsche Driver's Challenge Suisse (PDCS)** werden Veranstaltungen parallel mit denjenigen des Porsche Sports Cup Suisse organisiert und durchgeführt. Sie beinhalten:

- Fahrzeug und Rundstreckentheorie
- Trainingsfahrten mit Instruktoern
- freie Trainings
- Zeittraining vor Gleichmässigkeitsprüfung
- Gleichmässigkeitsprüfung

Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

Zusätzlich zu den Rundstreckenveranstaltungen werden auch Slalomveranstaltungen organisiert.

## 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

### 2.1 Teilnehmer, Fahrzeuge

#### 2.1.1

Bei allen Rundstreckenveranstaltungen sind alle schweizerischen und ausländischen Fahrerinnen und Fahrer, die im Besitze eines gültigen Führerscheins sind und nicht am PSCS teilnehmen, zugelassen. Für diese Veranstaltungen wird eine REGIONAL Lizenz (oder höher) verlangt.

Bei Slalomveranstaltungen ist auch eine REGIONAL Lizenz (oder höher) erforderlich (siehe auch Art. 2.2 Porsche Slalom Cup Suisse).

#### 2.1.2

Um im PDCS gewertet zu werden, muss sich jede Fahrerinnen und jeder Fahrer mit dem offiziellen Anmeldeformular einschreiben. Es erhalten nur eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer die unter 2.4 und 2.5 genannten Preise und Punkte. Mit Abgabe dieser Anmeldung anerkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer das vorliegende Reglement in allen Punkten.

#### 2.1.3

Zu den Veranstaltungen des PDCS sind alle Porsche zugelassen, die mit einem gültigen Polizeikennzeichen versehen, eingelöst und gemäss den Vorschriften des StVG haftpflichtversichert sind.

#### 2.1.4

Der veranstaltende Club entscheidet, ob er allenfalls Fahrzeuge, die dem vorliegenden Reglement nicht entsprechen, „ausser Konkurrenz“ zulassen will.

#### 2.1.5

Die Reifen sind frei, müssen aber in jedem Fall strassenzugelassen sein.

### 2.2 Administrative und technische Kontrolle, Sanktionen

#### 2.2.1

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer muss vor dem freien Training die Wagenabnahme, bestehend aus der

technischen Fahrzeuginspektion sowie der Dokumentenkontrolle, absolviert haben.

#### 2.2.2

Bei der technischen Kontrolle werden der Allgemeinzustand des Fahrzeuges und insbesondere die Profilierung der Reifen, die Bremsen, die Lenkung sowie der Lärm geprüft.

#### 2.2.3

Auf Antrag des Kommissars der technischen Fahrzeugkontrolle ist die Sportkommission des VSPC befugt, gemäss Reglement PSCS 2, Art. 2.5, Fahrzeuge, die den Anforderungen nicht entsprechen, von einer weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen.

#### 2.2.4 Sanktionen

Der veranstaltende Club oder die Sportkommission des VSPC haben das Recht, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche durch ihr Verhalten auf der Rundstrecke, der Slalomstrecke oder in der Boxengasse sich selbst oder andere gefährden, von der Veranstaltung auszuschliessen. Das Startgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet!

### 2.3 Nennung

#### 2.3.1

Nenngeld ist immer Reuegeld und gilt mit der Abgabe der Nennung als geschuldet.

### 2.3.2

Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Nennschlusszeiten sind verbindlich. Es ist dem Veranstalter freigestellt, verspätete Nennungen gegen einen Nenngeldzuschlag entgegenzunehmen.

### 2.3.3

Mit der Abgabe der Nennung erwächst für den Veranstalter keine Pflicht, diese zu akzeptieren. Bei Rückweisung der Nennung wird der eingezahlte Betrag zurückerstattet.

### 2.3.4

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung an eine Veranstaltung selber verantwortlich. Er kann den Veranstalter für nicht oder zu spät verschickte Anmeldeformulare nicht verantwortlich machen.

## 2.4 Ranglisten, Preise

### 2.4.1

Bei jeder Veranstaltung wird eine Rangliste erstellt. Diese Rangliste muss Folgendes enthalten:

- Rang, Name, Vorname, evtl. Clubzugehörigkeit
- Referenzzeit, gefahrene Runden bzw. Laufzeiten, Strafpunkte

### 2.4.2

Die Auswertung dieser Rangliste für individuelle Clubmeisterschaften bleibt den einzelnen Clubs, diejenige für den PDCS der Sportkommission des VSPC vorbehalten.

### 2.4.3

Es bleibt dem veranstaltenden Club überlassen, welche Art von Preisen er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausrichten will.

## 2.5 PDCS-Wertung

### 2.5.1 Wertungsumfang

Vorgesehen sind:

6 Gleichmässigkeitprüfungen

5 Slaloms

Für die Gesamtwertung werden dabei die 5 besten Gleichmässigkeitprüfungen und die 5 besten Slalomresultate addiert.

Falls sich die Zahl der Veranstaltungen ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 – 3 Veranstaltungen

kein Streichresultat

4 – 8 Veranstaltungen

1 Streichresultat

9 und mehr Veranstaltungen

2 Streichresultate

Um im PDCS gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Gleichmässigkeitprüfungen oder Slaloms handelt.

Fahrerinnen und Fahrer, welche an Porsche Sports Cup Suisse Veranstaltungen gewertet sind (Ausnahme 100 Meilen), werden für die PDCS-Jahreswertung nicht berücksichtigt!

### 2.5.2 Wertung für Gleichmässigkeitprüfungen

Im freien Training können alle zusammen fahren oder es besteht die Möglichkeit, Geübtere und Schnellere mit dem Porsche Sports Cup Suisse fahren zu lassen.

Bei vielen Teilnehmern können für das Training zwei Gruppen gebildet werden. Die Gruppen werden so zusammengestellt, dass die Schnelleren und die Langsameren je eine Gruppe bilden. Die Dauer des Trainings beträgt mind. je 15 Minuten.

Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxenstrasse. Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden. Bei vielen Fahrzeugen werden 2 Gleichmässigkeitprüfungen veranstaltet. Je eine für die Schnelleren und die Langsameren. Beide Gleichmässigkeitprüfungen werden von der Zeitnahme zusammengefasst. Es gibt nur eine Rangliste.

Die Referenzrunde kennt keiner der Fahrer. Sie wird vom Sportwart des VSPC unmittelbar vor dem Rennen festgelegt und der Zeitnahme mitgeteilt.

Die Referenzzeit dieser Referenzrunde ist massgebend für die Berechnung der Strafpunkte. In der Gleichmässigkeitprüfung geht es nun darum, alle Runden mit möglichst wenig Abweichung (+ und -) zu der Referenzzeitrunde zu fahren. Die Abweichungen zur Referenz-

## Rahmenausschreibung Porsche Driver's Challenge Suisse Serien 2011

zeit werden in  $\frac{1}{100}$  Sekunden gemessen und in Punkte umgerechnet ( $\frac{1}{100}$  Sek. = 1 Strafpunkt).

Beispiel bei 10 Runden:

Gefahren werden 1 Einlaufrunde, 3 Gleichmässigkeitsrunden, 1 Referenzzeitrunde, 6 Gleichmässigkeitsrunden, 1 Auslaufrunde. Die Runden vor der Referenzzeitrunde zählen selbstverständlich auch. Nach der Auslaufrunde fahren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Boxenstrasse.

Beispiel:

- Referenzzeit:  
120.32 Sekunden
- Addition +Rundenzeiten:  
4.52 Sekunden
- Addition -Rundenzeiten:  
3.67 Sekunden
- Total Differenz zu Referenzzeit:  
8.19 Sekunden = 819 Strafpunkte

Für die Prüfung wird eine Maximalzeit festgelegt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die vorgegebene Rundenzahl nicht in der Maximalzeit erreichen, erhalten 6000 Strafpunkte.

### 2.5.3 Slalomwertung

Die Referenzzeit entspricht der 1. Laufzeit und wird bekannt gegeben.

Bei der Slalomprüfung geht es darum, den 2. Lauf mit möglichst wenig Abweichung zur Referenzzeit zu fahren.

Die Abweichung zwischen dem 2. Lauf und der Referenzzeit wird in Hundertstelsekunden gemessen und in Punkte umgerechnet.

( $\frac{1}{100}$  Sek. = 1 Strafpunkt).

Evtl. Strafpunkte werden sowohl bei der Referenz- als auch bei der Laufzeit mitberücksichtigt.

Bei Slaloms gelten folgende Strafzeiten, die für die Rangierung zu den Fahrzeiten hinzuaddiert werden:

**10 Sekunden (= 1'000 Punkte) für:** Touchieren, Verschieben oder Umwerfen einer Tormarkierung (Start- und Zieldurchlauf gelten in diesem Sinne ebenfalls als Tore); bei Kombinationen mit einer Tornummer gilt diese Strafzeit für jede Markierung innerhalb der Kombination.

**30 Sekunden (= 3'000 Punkte) für:** das Durchfahren eines Tores in verkehrter Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge.

**60 Sekunden (= 6'000 Punkte) für:** das Auslassen eines Tores oder nicht Beenden des Laufes.

**Strafpunkte werden in jedem Fall zu den Zeitdifferenzpunkten dazu gerechnet!**

Bei Fremd-Clubveranstaltungen gilt die dort angewendete Strafzeitenregelung.

### 2.5.4 Punkteverteilung

Bei jeder Veranstaltung, welche zum PDCS zählt, werden folgende Rangpunkte vergeben:

Rang	Punktzahl	Rang	Punktzahl
1	12	7	4
2	10	8	3
3	8	9	2
4	7	10	1
5	6	11	0
6	5	usw.	0

### 2.5.5 Spezielle Bestimmungen

- Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte pro Gleichmässigkeitsprüfungen und 5 Teilnehmerpunkte pro Slalom gutgeschrieben.
- Nachträglich disqualifizierte Fahrer werden bei der Anzahl gewerteter Fahrer nicht berücksichtigt.
- Fahrer, die gemäss 2.1 nicht eingeschrieben sind, werden in der entsprechenden Prüfung rangiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PDCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen „erben“ die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.
- Werden Teilnehmer „Ausser Konkurrenz“ zugelassen, so erhalten diese weder Teilnehmer- noch Rangpunkte und werden im PDCS-Klassement nicht gewertet. Ihre Teilnahme berührt die Anzahl gewerteter Fahrer pro Klasse nicht.

- Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

#### 2.5.6

Mehrfach- oder Doppelstarts sind nicht möglich!

## 2.6 PDCS-Wertung Clubmeisterschaft

### 2.6.1

Alle Fahrer, die gemäss 2.5 gewertet sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft.

### 2.6.2

Sämtliche Punkte der Einzelwertungen werden addiert und übernommen.

## 2.7 Sicherheit

### 2.7.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Vorschriften beziehen sich ausdrücklich auf Veranstaltungen im Rahmen des PDCS. Sie gelten, wo nicht speziell vermerkt, für Slalom und Rundstrecke. Für die Teilnahme an ausländischen Veranstaltungen sind die dort gültigen Vorschriften massgebend.

### 2.7.2 Fahrzeuge

- Sämtliche Fahrzeuge sind mit dem Originalreserverad auszurüsten.
- Alle Fahrzeuge müssen 2 Aussenrückspiegel haben (Slalom fakultativ).
- Die mit dem Fahrzeug mitgelieferten

Abschleppösen müssen während der Veranstaltung vorne und hinten ordnungsgemäss montiert sein.

- Bei Cabriolets ist das Verdeck geschlossen zu halten.
- Schiebedächer und vordere Seitenfenster sind geschlossen zu halten.
- Herausnehmbare Dächer sind einzusetzen, die Türen dürfen nicht verriegelt werden.
- Das Mitführen von Bordwerkzeug und Kompressor ist nicht vorgeschrieben.
- Alle losen Gegenstände im Wagen müssen entfernt werden.
- Das Montieren eines Überrollbügels wird empfohlen.
- Der Gebrauch von Stoppuhren, Lap-timern und Anzeigetafeln ist während Training und Gleichmässigkeitsprüfung erlaubt.
- GPS-Systeme und dgl. sind verboten!

### 2.7.3 Fahrerinnen und Fahrer

Das Tragen eines Schutzhelmes sowie das Anschnallen sind auf der Rundstrecke und Slalompiste vorgeschrieben.

Das Tragen eines feuerfesten, von der FIA homologierten Rennoveralls und feuerfesten Handschuhen wird empfohlen. Das Tragen von Shorts und T-Shirts ist verboten. Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Die Verwendung des HANS-Systems wird empfohlen.

**Wir machen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich darauf**

**aufmerksam, dass eine Unfallversicherung, die motorsportliche Veranstaltungen einschliesst, obligatorisch ist. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine konforme Unfaldeckung selber verantwortlich.**

### 2.7.4 Rundstrecke

Betreffend der international gültigen Flaggenzeichen verweisen wir auf Anhang 3 zum Porsche Sports Cup Suisse Reglement.

## 2.8 Sponsorenvereinbarung

Wegen des Reifen- und Sponsorenvertrags, den der VSPC mit der Firma Michelin abgeschlossen hat, wird erwartet, dass die PDCS-Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fahrzeuge mit Michelin-Produkten ausrüsten.

## 2.9 Schlussbestimmungen

### 2.9.1 Massgeblicher Reglementstext (Urtext)

Nur der deutsche, vom VSPC und der NSK genehmigte Text ist verbindlich.

### 2.9.2 Verantwortlichkeit

In Reglementsfragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: „Sinn des Reglements“.

## Rahmenausschreibung Porsche Driver's Challenge Suisse Serien 2011

Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist.

### 2.9.3 Haftungsausschluss

Art 2.21 und 2.22 im Kapitel Rahmen-ausschreibung der Porsche Sports Cup Serien gelten auch für den Porsche Driver's Challenge sinngemäss.

### 2.9.4 Informationen

Verband Schweizer Porsche Clubs  
(Sekretariat)  
Postfach 520  
8623 Wetzikon  
Tel: 043 / 488 09 11  
Fax: 044 / 970 10 31

Sportwart:

Penalba Xavier

Heidenchilenstrasse 7

8907 Wettswil

Tel G: 044 / 497 66 11

Fax G: 044 / 497 66 01

Handy: 079 / 400 40 29

### 2.10 Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PDCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2011 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 12. Januar 2011 verabschiedet.

### Die Sportkommission

Peter Meister

Verantwortlicher Sportreglement

Xavier Penalba

Sportwart

Richard Feller

Ständiges Mitglied

# Rahmenausschreibung Porsche Slalom Cup Suisse Serien 2011

## 1 Allgemeines

### 1.1 Organisation

Der VSPC oder einzelne Schweizer Porsche Clubs schreiben für das Jahr 2011 die Porsche Slalom Cup Serien (PSCS) aus. Die ausgeschriebenen Serien mit dem vorliegenden sportlichen Reglement sind von der NSK der ASS mit Datum vom 21. Februar 2011 unter Visa-Nr. PC1106 als REGIONALE Serie genehmigt.

### 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen.
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit allen von der NSK genehmigten Änderungen und Ergänzungen.
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen.

## 2 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

### 2.1 Allgemeines

Wo nichts anderes vermerkt ist, gilt in allen Punkten das vorstehende Reglement des Porsche Sports Cup Suisse sinngemäss.

### 2.2 Teilnehmer

Zugelassen sind alle Fahrerinnen und Fahrer mit einem gültigen Führerschein und einer für die entsprechende

Veranstaltung geforderten REGIONAL Lizenz (oder höher).

### 2.3 Dokumenten-Abnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer / Bewerber / Gast vorgelegt werden:

- Führerschein
- REGIONAL Lizenz oder höher

## 3 Spezielle Bestimmungen Porsche Slalom Cup Suisse

### 3.1 Ranglisten, Strafzeiten, Preise des Veranstalters

#### 3.1.1 Ranglisten

Bei jeder Veranstaltung wird eine Rangliste erstellt, die sich auf die Gruppeneinteilung abstützt. Nebst Fahrer, Fahrzeug, gefahrener Zeit sowie Strafsekunden muss die Clubzugehörigkeit ersichtlich sein.

Bei Co-Veranstaltungen mit anderen Organisatoren erstellt der veranstaltende Porsche Club wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Sportkommission des VSPC eine separate Rangliste.

Die Auswertung der Ranglisten für individuelle Clubmeisterschaften bleibt den einzelnen Clubs, diejenigen für den PSCS der Sportkommission des VSPC vorbehalten.

#### 3.1.2 Strafzeiten

Bei Slaloms gelten folgende Strafzeiten, die für die Rangierung zu den Fahrzeiten addiert werden:

#### 10 Sekunden für:

Touchieren, Verschieben oder Umwerfen einer Tormarkierung (Start- und Ziel-durchlauf gelten in diesem Sinne ebenfalls als Tore). Bei Kombinationen mit einer Tornummer gilt diese Strafzeit für jede Markierung innerhalb der Kombination.

#### 30 Sekunden für:

das Durchfahren eines Tores in verkehrter Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge.

#### Nicht gewertet wird:

Wer im entsprechenden Lauf ein Tor auslässt.

Bei Fremd-Clubveranstaltungen gilt die dort angewandte Strafzeitenregelung.

#### 3.1.3 Preise

Es bleibt dem veranstaltenden Club überlassen, welche Art von Preisen er den Teilnehmern ausrichten will.

3.1.4 Wertungsumfang der Slalommeisterschaft für alle Gruppen  
Vorgesehen sind 5 Slaloms.

Für die Wertung werden dabei die 4 besten Resultate addiert.

Falls die Zahl der Rennen ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 – 3 Rennen	kein Streichresultat
4 – 8 Rennen	1 Streichresultat
9 Rennen und mehr	2 Streichresultate

Um im PSCS gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein.

## Rahmenaussschreibung Porsche Slalom Cup Suisse Serien 2011

### 3.2 Slalomwertung

3.2.1 Fahrzeug- und Gruppenwechsel  
Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe ohne Einschränkung jederzeit möglich.

Erfolgt ein Gruppenwechsel, wird diejenige Gruppe, in der mehr Rangpunkte herausgefahren worden sind, zu 100% angerechnet. Die weiteren Gruppen werden mit 50% der herausgefahrenen Rangpunkte angerechnet. In jedem Fall werden die Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

#### 3.2.2 Mehrfachstart

(Ein Fahrer fährt auf mehreren Autos an einer Veranstaltung mehrere Slaloms) Mehrfachstarts sind möglich, es werden jedoch nur die Punkte der zuerst gefahrenen Gruppe angerechnet.

Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des veranstaltenden Porsche Clubs.

#### 3.2.3 Doppelstart

(2 Fahrer fahren auf einem Auto an einer Veranstaltung 2 Rennen)

Bei Doppelstarts gilt, sofern durchführbar, folgende Regelung:

Beide Fahrer starten in der Klasse, in der das Fahrzeug eingeteilt ist, jeweils am Anfang und Ende des Feldes und werden auch dort gewertet.

Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des veranstaltenden Porsche Clubs.

#### 3.2.4 Punkteverteilung

Bei jeder Veranstaltung, welche zum PSCS zählt, werden folgende Rangpunkte vergeben:

Rang	Punktzahl	Rang	Punktzahl
1	12	7	4
2	10	8	3
3	8	9	2
4	7	10	1
5	6	11	0
6	5	usw.	0

#### 3.2.5 Spezielle Bestimmungen

- Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.
- Fahrer, die nicht eingeschrieben sind, werden im entsprechenden Rennen rangiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PSCS nicht gewertet werden. In 12. Januar 2011 verabschiedet.

#### 3.2.6 PSCS-Wertung Clubmeisterschaft

Alle Fahrer, die gemäss 3.2 im PSCS gewertet sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft.

Sämtliche Punkte der Einzelwertungen werden addiert und übernommen.

#### 3.2.7 Informationen

Verband Schweizer Porsche Clubs  
(Sekretariat)

Postfach 520

8623 Wetzikon

Tel: 043 / 488 09 11

Fax: 044 / 970 10 31

Sportwart:

Penalba Xavier

Heidenchilenstrasse 7

8907 Wettswil

Tel G: 044 / 497 66 11

Fax G: 044 / 497 66 01

Handy: 079 / 400 40 29

### 3.3 Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PSCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2011 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 6. Februar 2011 verabschiedet.

#### Die Sportkommission

Peter Meister

Verantwortlicher Sportreglement

Xavier Penalba

Sportwart

Richard Feller

Ständiges Mitglied

## VSPC Kalender 2011

### PORSCHE SLALOM CUP SUISSE

### PORSCHE DRIVER'S CHALLENGE SUISSE

<b>Datum</b>		<b>Veranstaltung</b>	<b>Organisation</b>	<b>Art des Anlasses</b>
Mai	21.	<b>Saanen</b>	PCZB	Slalom 1
Juni	11. + 12.	<b>Romont</b>	CPR	Slalom 2
	18. + 19.	<b>Chamblon</b>	CPR	Slalom 3
September	17. + 18	<b>Lignières</b>	VSPC	Slalom 4
Oktober	22.	<b>Anneau du Rhin</b>	VSPC	Slalom 5
November	19.	Uusrollete	PCZB	Preisverleihung

**Fett** gedruckte Veranstaltungen zählen für die Wertung PSCS / PDCS

Stand: 24. Januar 2011

## Anhang 2 Leistungsprüfung der Motoren

### 1. Grundsatz:

Dieser Anhang regelt das Messprozedere bei Protestfällen oder angeordneten Überprüfungen in den Gruppen 1 – 7. Die Sportkommission des VSPC empfiehlt den Fahrern der Gruppe 5 und 7, ihr Fahrzeug, den nachfolgenden Rahmenbedingungen entsprechend, vor der Saison messen zu lassen und eine Kopie des Protokolls im Fahrzeug mitzuführen.

### 2. Rahmenbedingungen:

a) Leistungskorrektur: Entsprechend den Leistungsangaben des Werkes wird diese wahlweise nach:

- DIN 70020 (Ansaugtemperatur 20°C, atm. Druck 1013 mbar)

oder

- EWG 80/1269 (Ansaugtemperatur 25°C, atm. Druck 990 mbar)

ausgeführt. Falls die Werksangaben nicht bekannt sind, so wird nach DIN 70020 korrigiert.

b) Öltemperaturen: Die Motoröltemperatur muss zwischen 90°C und 100°C betragen, das Getriebe muss betriebswarm sein (ca. 80°C).

c) Messübersetzung: Die Messung erfolgt im direkten oder dem der direkten Übersetzung (1:1) am nächsten liegenden Gang, im Zweifelsfall wird der höhere Gang gewählt.

d) Anzahl Messungen: Es müssen 2 Messungen innerhalb 10 Min. gefahren werden.

e) Auswertung: Beide Messungen werden jeweils nach Leistung, bezogen auf die gefahrene Geschwindigkeit, und nach Drehmoment, bezogen auf die Drehzahl, ausgedruckt und als Kurve dargestellt.

f) Personal: Die Messungen müssen durch das Personal des Prüfstandes ausgeführt werden; das Messprotokoll ist durch den verantwortlichen Leiter des Prüfstandes zu unterzeichnen.

### 3. Grenzwerte:

a) Leistung: +/- 5% innerhalb +/- 5% der Nenndrehzahl.

b) Drehmoment: +/- 5% innerhalb +/- 5% der Nenndrehzahl.

In den oben genannten Werten sind sämtliche Toleranzen bereits enthalten.

### 4. Prüfstand:

Für Protestfälle oder angeordnete Überprüfungen hat die Sportkommission des VSPC den folgenden Messprüfstand bestimmt:

bemani motorenbau AG  
Industriestrasse 5  
CH-5712 Beinwil am See  
Tel: +41 62 771 07 55  
Fax: +41 62 771 42 86

## Anhang 3 Flaggenzeichen

Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2005 Veranstaltungsreglement der NSK, VIII-E, Standardreglement für Rundrennen (Art. 17).

Während Training und Rennen können folgende Flaggenzeichen verwendet werden. Sie sind strikte zu befolgen.

### **Grundsätzlich:**

Schweizer Flagge:

Start (nur falls keine Lichtsignalanlage)

**Schwarzweiss** kariert:

Ende des Rennens (in der Regel geschwenkt)

Rote Flagge:

Rennabbruch (bei den Streckenposten wird ebenfalls rot angezeigt)

**Schwarzweiss** diagonal:

in Verbindung mit Startnummer heisst: letzte Warnung für unsportliches Verhalten

Schwarze Flagge:

in Verbindung mit Startnummer heisst: unbedingtes Anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt

Grüne Flagge:

Strecke frei / Start zur Einlaufrunde

### **Durch Streckenposten entlang der Rennstrecke:**

Gelbe Flagge:

Gefahr, **Überholverbot**

Eine einzige Flagge geschwenkt heisst: Geschwindigkeit herabsetzen, nicht überholen und zum Richtungswechsel bereit sein. Eine Gefahr besteht am Rand oder auf einem Teil der Strecke.

Zwei Flaggen geschwenkt heisst:

Geschwindigkeit herabsetzen, nicht überholen und zum Richtungswechsel oder zum Anhalten bereit sein. Die Strecke ist von einer Gefahr ganz oder teilweise versperrt.

Gelbe Flagge mit senkrechten roten Streifen:

rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit (z.B. Öl, Wasser)

Grüne Flagge:

Strecke frei, Aufhebung der gelben Flagge

Blaue Flagge:

Zeichen des Überholens

Stillgehalten heisst:

Konkurrent mit mind. 1 Runde Vorsprung will überholen, vorbei lassen

Geschwenkt heisst:

Konkurrent sofort vorbei lassen, sonst Strafe

Die oben genannten Flaggensignale können entlang der Rennstrecke auch durch Lichtsignale gleicher Farben ersetzt werden.

**Das Nichtbeachten von Flaggenzeichen muss den Sportkommissaren gemeldet werden, die entsprechend zu entscheiden haben.**

Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die Streckenposten die Flaggensignale genau kennen und sie auch anwenden.

## Anhang 4 Regelung Lizenzen

### Regelung Lizenzen Saison 2011

	<b>PDCS</b> <b>Porsche Driver's Challenge</b> <b>Suisse</b>	<b>PSCS</b> <b>Porsche Sports Cup Suisse</b>	<b>PSSCS</b> <b>Porsche Super Sports Cup</b> <b>Suisse</b>
Slalom	REG-Lizenz oder höher	REG-Lizenz oder höher	REG-Lizenz oder höher
Rundstrecken	REG-Lizenz oder höher	NAT-Lizenz oder höher	NAT-Lizenz oder höher
<b>Porsche Sports Cup</b> <b>Endurance Suisse (100 Meilen)</b>		NAT-Lizenz oder höher	NAT-Lizenz oder höher

## Anhang 5 Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug





Hier erfahren Sie mehr – [www.porsche.ch](http://www.porsche.ch) oder Telefon 0840 356 911.

**Unsere Ersatzteile sind nicht nur so gut wie das Original.  
Sie sind das Original.**

**Porsche Service.**

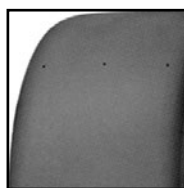


**PORSCHE**



# PORSCHE SPORTS CUP SUISSE - 2011

Nettopreise in CHF inkl. MWST / prix net en CHF. incl. TVA  
 Preisänderungen vorbehalten / changements de prix réservés - 03 / 2011



S



P



Pilot Sport Cup

## MICHELIN COMPETITION

Grösse dimension	Typ type	Felge jante	Preis prix
20 / 62 - 17	S9B, P2C	7.5 - 8.5	383.--
24 / 64 - 17	S8C, P2C	8.5 - 10.5	492.--
24 / 64 - 18	S8E, P2C, N1	8.5 - 10.5	467.--
25 / 64 - 18	N1	9.5 - 10.5	478.--
27 / 65 - 18	S9C, P2C	11 - 12	538.--
27 / 68 - 18	S9D, P2C, N1	11 - 12	618.--
28 / 71 - 18	S9A	10.5 - 11.5	637.--
29 / 65 - 18	P2C, P2F	11.5 - 12.5	654.--
30 / 65 - 18	S8E, S9C	11.5 - 12.5	654.--
30 / 68 - 18	N1, P2	12 - 13.5	654.--
31 / 71 - 18	S9C, S9D, P2C	12.5 - 13.5	654.--
24 / 65 - 19	S7A, S8A, P2E		538.--
27 / 67 - 19	S9, P2E	9.5 - 11.5	654.--
29 / 67 - 19	S7A, S8A, S9A	10 - 11	672.--
31 / 71 - 19	S9A	12 - 13	721.--

## MICHELIN PILOT SPORT CUP

Grösse dimension	Index index	Felge jante	Preis prix
205 / 50 R - 15	86 Y	5.5 - 7.5	256.--
225 / 50 R - 15	91 Y	6 - 8	273.--
205 / 55 R - 16	91 Y	5.5 - 7.5	260.--
225 / 50 R - 16	92 Y		286.--
245 / 45 R - 16	94 Y	7.5 - 9	443.--
205 / 50 R - 17	89 Y	5.5 - 7.5	322.--
225 / 45 R - 17	91 Y	7 - 8.5	323.--
255 / 40 R - 17	94 Y	8.5 - 10	366.--
225 / 40 R - 18	88 Y	7.5 - 9	332.--
235 / 40 R - 18	91 Y	8 - 9.5	403.--
265 / 35 R - 18	93 Y	9 - 10.5	471.--
285 / 30 R - 18	93 Y	9.5 - 10.5	548.--
295 / 30 R - 18	94 Y	10 - 11	517.--
235 / 35 R - 19 N1	87 Y	8 - 9.5	403.--
245 / 35 R - 19 N1	93 Y	8 - 9.5	520.--
265 / 30 R - 19	89 Y	9 - 10	619.--
265 / 35 R - 19	98 Y	9 - 10.5	612.--
305 / 30 R - 19 N1	102 Y	10.5 - 11.5	585.--
325 / 30 R - 19 N2	101 Y	11 - 12	669.--
345 / 30 R - 19	105 Y	11.5 - 12.5	794.--
245 / 30 R - 20	90 Y	8 - 9	561.--
315 / 25 R - 20	99 Y	11 - 12	680.--



Separate Dienstleistungen pro Pneu:

Neureifenmontage MICHELIN von Horag gratis  
 Ummontage von gebrauchten MICHELIN-Reifen 20.-- / Rad  
 Bei Kauf auf Rennstrecke wird ein Transport-  
 und Entsorgungsbeitrag erhoben 10.-- / Rad

service séparé par pneu:

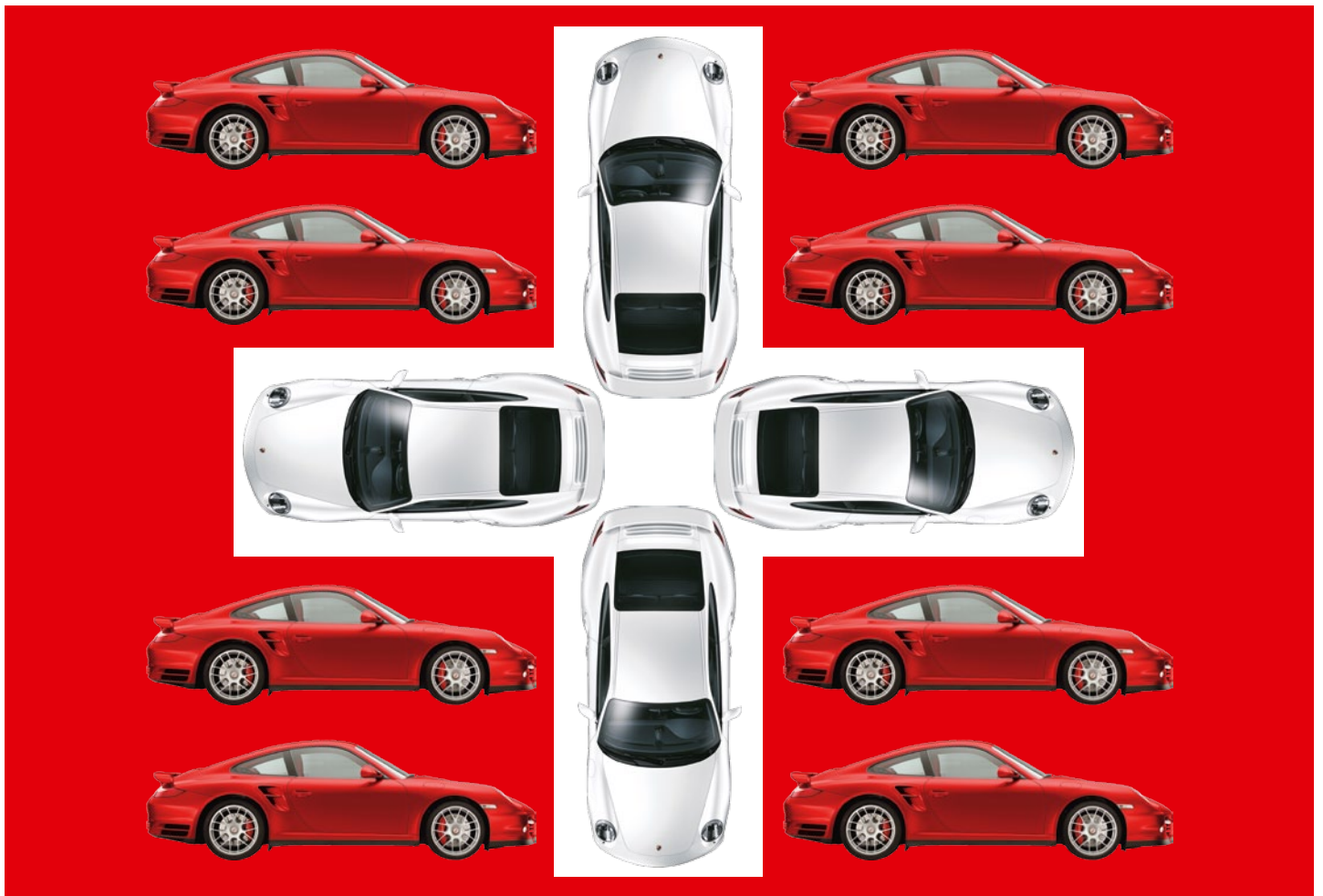
Montage des pneus neufs MICHELIN gratuit  
 Montage et démontage des pneus usés MICHELIN 20.-- / roue  
 Achat sur sur place:

### WICHTIGER HINWEIS:

Bestellungen für Michelin Course und Pilot Sport Cup müssen spätestens **14 Arbeitstage** vor Beginn der Veranstaltung bei uns eingehen.

### AVIS IMPORTANT:

Les commandes pour les pneus Michelin Course et Pilot Sport Cup doivent être passées chez nous **14 journées de travail** avant la date de la manifestation.



## Die Schweiz kann rechnen. Auch mit Porsche.

Beim Kauf eines Neuwagens profitieren Sie jetzt von **attraktiven Preisvorteilen**. Exklusiv in der Schweiz – exklusiv für Sie:

- Porsche Swiss Package mit jeder Menge Ausstattung inklusive
- 2 + 2 Jahre Garantie
- Währungsausgleichsprämie
- Meilenprogramm Miles & More\*: Pro bezahlten Franken des Kaufpreises wird Ihnen 1 Meile gutgeschrieben

**Wir freuen uns, Ihnen eine tagesaktuelle Offerte zu unterbreiten.**

Angebot gültig bis auf Widerruf.

\*Das Meilenprogramm ist nur für die Sportwagenmodelle erhältlich (Boxster, Cayman und 911).



**PORSCHE**

**Porsche Schweiz AG**

Turmstrasse 30

CH - 6300 Zug / Steinhausen

[www.porsche.ch](http://www.porsche.ch)

# Was wirklich zählt, ist **Leistung**

Erstklassige Ergebnisse erzielt man nur mit aussergewöhnlichem Können und äusserster Präzision. Die BHF-BANK Schweiz bietet anspruchsvollen, internationalen Privatanlegern individuelle und unabhängige Beratung auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden. Die langfristige Sicherung und Mehrung ihres Vermögens ist dabei unser oberstes Ziel.

Überzeugen Sie sich selbst:  
BHF-BANK (Schweiz) AG, Schulhausstrasse 6,  
CH-8002 Zürich. Ihr Ansprechpartner:  
Christian Nägele, Telefon: +41 44 209 75 67,  
[christian.naegele@bhf.ch](mailto:christian.naegele@bhf.ch)  
[www.bhf-bank.ch](http://www.bhf-bank.ch)



**BHF**  **BANK SCHWEIZ**

BHF-BANK-GRUPPE • PRIVAT SEIT 1854

# MICHELIN im Rennsport : eine langlebige Tradition



[www.michelin.de](http://www.michelin.de)